



Antragsbuch für den Landesparteitag 2012.1

8. Juli 2012, Kulturkirche St. Jakobi, Stralsund

Stand: 7. Juli 2012, 15.45 Uhr

Dieses Antragsbuch enthält die an die Antragskommission gestellten Anträge zum Landesparteitag
(<http://lpt.piratenpartei-mv.de/antraege>), zuletzt abgerufen am 7. Juli 2012, 15:44 Uhr.

Antragskommission: Silke Jahr und Johannes Loepelmann
Umsetzung: Niels Lohmann
Logo: Conny Halliger

Liebe Piraten,

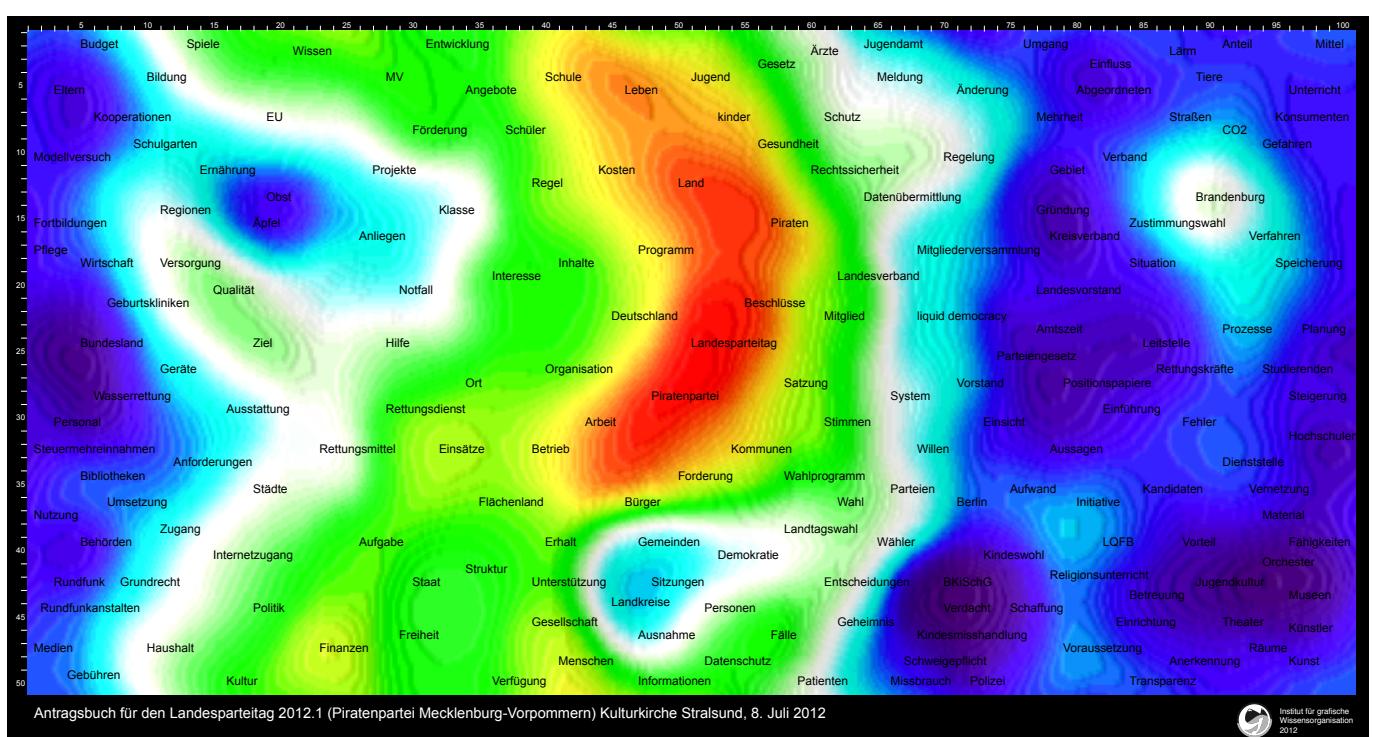
als die Vorbereitungen für den Landesparteitag begannen, stellte Niels die Frage in den Raum, ob wir ein Antragsbuch brauchen werden. Ich zweifelte, ob ein solches wirklich nötig sei, da es zu diesem Zeitpunkt nur eine überschaubare Menge an Anträgen gab. Das änderte sich derart, dass hier heute schon fast 50 unterschiedlichste Anträge zu finden sind und ich mich auf einen spannenden Landesparteitag mit inhaltlichen Diskussionen freue.

Alle Anträge auf diesem Parteitag sind das Ergebnis von Engagement, der Investition von Zeit zum Lesen und Reagieren im Liquid Feedback, auf der Mailingliste oder anderen unserer Medien. Sie bilden die Kernaufgaben von uns Piraten: die politische Arbeit. An dieser müssen wir uns messen lassen. Nicht daran, wie viele Infotische wir machen, wie viele Flyer wir verteilen oder wie viele Menschen an unseren Bundesparteitagen teilnehmen. Allein die Inhalte sind es, die eine Partei ausmachen. Wir treten bei einer Wahl an, um mit unseren Inhalten eine Alternative anzubieten und um was zu verändern. Genau hier haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, haben jedoch noch viel Potential, was wir nutzen können.

Aber egal ob die Anträge zu Gesundheit, Rettungswesen, Bildung oder zur Satzung; jedem Antrag gingen mitunter viel Überzeugungsarbeit, Recherche und detailverliebten Verbesserungen voraus. Deswegen danke ich an dieser Stelle allen Menschen, die bei den Anträgen direkt oder indirekt mitgewirkt haben. Ich bin mir sicher, dass ich mit ständig steigenden Anzahl an Mitgliedern und auch der bevorstehenden Bundestagswahl 2013 vor keinem Parteitag mehr Bedenken ob fehlender Anträge haben muss.

Eurer

Michael Rudolph



Schlüsselworte der Anträge, gewichtet nach Häufigkeit

Inhaltsverzeichnis

I Satzungsanträge	10
□ 220: Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes	11
□ 221: Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung	12
□ 321: 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'	14
□ 396: Beschlussfassung	15
□ 398: Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln	16
□ 399: Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen	17
□ 400: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)	18
□ 423: Ständige Mitgliederversammlung	19
II Programmanträge - Wahlprogramm	22
□ 378: Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern	23
□ 381: Kultur	24
□ 382: Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	29
□ 383: Flächendeckende Schulgärten in MV	32
□ 384: Erste-Hilfe-Ausbildung	34
□ 385: Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen	35
□ 386: Einheitliche Rettungsmittel	37
□ 387: Verbesserte Zugehörigkeitskennbarkeit bei Einsatzkräften	39
□ 388: Vernetzung der landesweiten Leitstellen	40
□ 389: Fortbildungspflicht in der Pflege	41
□ 390: Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV	42
□ 391: Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel	44
□ 392: Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst	45
□ 393: Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	46
□ 394: Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	48
□ 397: Mehr Demokratie wagen	50
□ 401: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)	52
□ 404: Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen	53
□ 407: Erfassung und Speicherung biometrischer Daten	54
□ 408: Ablehnung von Körperscannern	55
□ 409: Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus	56
□ 410: Grundrecht auf Internetzugang	57
□ 411: Bürgermeister per Zustimmungswahl	59
□ 412: Depublizieren abschaffen	60
□ 413: Ablehnung von Fracking	61
□ 414: Lichtverschmutzung reduzieren	62
□ 415: Lärmemissionen	63
□ 416: CCS-Technologie	64
□ 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt	65
□ 418: Suchtpolitik	66

□ 419: Staat und Religion	68
□ 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht	69
□ 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen	70
□ 422: Hochschulfinanzierung	71
□ 424: Bürgerrechte (1)	72
□ 425: Bürgerrechte (2)	73
III Programmanträge - Positionspapiere	74
□ 402: Kommunale Transparenz verbessern	75
□ 403: Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern	76
□ 434: Piratenpartei gegen Sexismus	77
□ 437: Gleichstellung	78
□ 438: Gleichstellung (ohne Maßnahmen)	79
IV Sonstige Anträge	80
□ 377: Aufstellung der Listen für den Bundestag	81
□ 427: Redaktionskommission	82
□ 439: Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl	83
V Anhänge	84
A Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern	85
B Wahlordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern	89
C Anträge zur Geschäftsordnung	92

Anträge nach Nummer

□ Antrag 220: Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes	11
□ Antrag 221: Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung	12
□ Antrag 321: 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'	14
□ Antrag 377: Aufstellung der Listen für den Bundestag	81
□ Antrag 378: Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern	23
□ Antrag 381: Kultur	24
□ Antrag 382: Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	29
□ Antrag 383: Flächendeckende Schulgärten in MV	32
□ Antrag 384: Erste-Hilfe-Ausbildung	34
□ Antrag 385: Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen	35
□ Antrag 386: Einheitliche Rettungsmittel	37
□ Antrag 387: Verbesserte Zugehörigkeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften	39
□ Antrag 388: Vernetzung der landesweiten Leitstellen	40
□ Antrag 389: Fortbildungspflicht in der Pflege	41
□ Antrag 390: Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV	42
□ Antrag 391: Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel	44
□ Antrag 392: Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst	45
□ Antrag 393: Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	46
□ Antrag 394: Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	48
□ Antrag 396: Beschlussfassung	15
□ Antrag 397: Mehr Demokratie wagen	50
□ Antrag 398: Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln	16
□ Antrag 399: Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen	17
□ Antrag 400: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)	18
□ Antrag 401: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)	52
□ Antrag 402: Kommunale Transparenz verbessern	75
□ Antrag 403: Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern	76
□ Antrag 404: Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen	53
□ Antrag 407: Erfassung und Speicherung biometrischer Daten	54
□ Antrag 408: Ablehnung von Körperscannern	55
□ Antrag 409: Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus	56
□ Antrag 410: Grundrecht auf Internetzugang	57
□ Antrag 411: Bürgermeister per Zustimmungswahl	59
□ Antrag 412: Depublizieren abschaffen	60
□ Antrag 413: Ablehnung von Fracking	61
□ Antrag 414: Lichtverschmutzung reduzieren	62
□ Antrag 415: Lärmmissionen	63
□ Antrag 416: CCS-Technologie	64
□ Antrag 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt	65
□ Antrag 418: Suchtpolitik	66
□ Antrag 419: Staat und Religion	68
□ Antrag 420: Bekennnisfreier Religionsunterricht	69
□ Antrag 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen	70
□ Antrag 422: Hochschulfinanzierung	71
□ Antrag 423: Ständige Mitgliederversammlung	19
□ Antrag 424: Bürgerrechte (1)	72
□ Antrag 425: Bürgerrechte (2)	73
□ Antrag 427: Redaktionskommission	82
□ Antrag 434: Piratenpartei gegen Sexismus	77
□ Antrag 437: Gleichstellung	78
□ Antrag 438: Gleichstellung (ohne Maßnahmen)	79
□ Antrag 439: Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl	83

Anträge nach Titel

□ 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag' (Antrag 321)	14
□ Ablehnung von Fracking (Antrag 413)	61
□ Ablehnung von Körperscannern (Antrag 408)	55
□ Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen (Antrag 404)	53
□ Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung (Antrag 221)	12
□ Aufstellung der Listen für den Bundestag (Antrag 377)	81
□ Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen (Antrag 385)	35
□ Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt (Antrag 417)	65
□ Bekenntnisfreier Religionsunterricht (Antrag 420)	69
□ Beschlussfassung (Antrag 396)	15
□ Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen (Antrag 421)	70
□ Bürgermeister per Zustimmungswahl (Antrag 411)	59
□ Bürgerrechte (1) (Antrag 424)	72
□ Bürgerrechte (2) (Antrag 425)	73
□ CCS-Technologie (Antrag 416)	64
□ Depublizieren abschaffen (Antrag 412)	60
□ Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 378)	23
□ Einheitliche Rettungsmittel (Antrag 386)	37
□ Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst (Antrag 392)	45
□ Erfassung und Speicherung biometrischer Daten (Antrag 407)	54
□ Erste-Hilfe-Ausbildung (Antrag 384)	34
□ Flächendeckende Schulgärten in MV (Antrag 383)	32
□ Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV (Antrag 390)	42
□ Fortbildungspflicht in der Pflege (Antrag 389)	41
□ Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 403)	76
□ Gleichstellung (ohne Maßnahmen) (Antrag 438)	79
□ Gleichstellung (Antrag 437)	78
□ Grundrecht auf Internetzugang (Antrag 410)	57
□ Hochschulfinanzierung (Antrag 422)	71
□ Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl (Antrag 439)	83
□ Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 394)	48
□ Kommunale Transparenz verbessern (Antrag 402)	75
□ Kultur (Antrag 381)	24
□ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm) (Antrag 401)	52
□ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung) (Antrag 400)	18
□ Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel (Antrag 391)	44
□ Lichtverschmutzung reduzieren (Antrag 414)	62
□ Lärmemissionen (Antrag 415)	63
□ Mehr Demokratie wagen (Antrag 397)	50
□ Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 393)	46
□ Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen (Antrag 399)	17
□ Piratenpartei gegen Sexismus (Antrag 434)	77
□ Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (Antrag 409)	56
□ Redaktionskommission (Antrag 427)	82

□ Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 382)	29
□ Staat und Religion (Antrag 419)	68
□ Ständige Mitgliederversammlung (Antrag 423)	19
□ Suchtpolitik (Antrag 418)	66
□ Verbesserte Zugehörigkeitskennbarkeit bei Einsatzkräften (Antrag 387).....	39
□ Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln (Antrag 398).....	16
□ Vernetzung der landesweiten Leitstellen (Antrag 388)	40
□ Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes (Antrag 220)	11

Anträge nach Typ

Programmanträge - Positionspapiere

<input type="checkbox"/> Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 403)	76
<input type="checkbox"/> Gleichstellung (ohne Maßnahmen) (Antrag 438)	79
<input type="checkbox"/> Gleichstellung (Antrag 437)	78
<input type="checkbox"/> Kommunale Transparenz verbessern (Antrag 402)	75
<input type="checkbox"/> Piratenpartei gegen Sexismus (Antrag 434)	77

Programmanträge - Wahlprogramm

<input type="checkbox"/> Ablehnung von Fracking (Antrag 413)	61
<input type="checkbox"/> Ablehnung von Körperscannern (Antrag 408)	55
<input type="checkbox"/> Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen (Antrag 404)	53
<input type="checkbox"/> Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen (Antrag 385)	35
<input type="checkbox"/> Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt (Antrag 417)	65
<input type="checkbox"/> Bekennnisfreier Religionsunterricht (Antrag 420)	69
<input type="checkbox"/> Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen (Antrag 421)	70
<input type="checkbox"/> Bürgermeister per Zustimmungswahl (Antrag 411)	59
<input type="checkbox"/> Bürgerrechte (1) (Antrag 424)	72
<input type="checkbox"/> Bürgerrechte (2) (Antrag 425)	73
<input type="checkbox"/> CCS-Technologie (Antrag 416)	64
<input type="checkbox"/> Depublizieren abschaffen (Antrag 412)	60
<input type="checkbox"/> Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 378)	23
<input type="checkbox"/> Einheitliche Rettungsmittel (Antrag 386)	37
<input type="checkbox"/> Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst (Antrag 392)	45
<input type="checkbox"/> Erfassung und Speicherung biometrischer Daten (Antrag 407)	54
<input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Ausbildung (Antrag 384)	34
<input type="checkbox"/> Flächendeckende Schulgärten in MV (Antrag 383)	32
<input type="checkbox"/> Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV (Antrag 390)	42
<input type="checkbox"/> Fortbildungspflicht in der Pflege (Antrag 389)	41
<input type="checkbox"/> Grundrecht auf Internetzugang (Antrag 410)	57
<input type="checkbox"/> Hochschulfinanzierung (Antrag 422)	71
<input type="checkbox"/> Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 394)	48
<input type="checkbox"/> Kultur (Antrag 381)	24
<input type="checkbox"/> Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm) (Antrag 401)	52
<input type="checkbox"/> Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel (Antrag 391)	44
<input type="checkbox"/> Lichtverschmutzung reduzieren (Antrag 414)	62
<input type="checkbox"/> Lärmemissionen (Antrag 415)	63
<input type="checkbox"/> Mehr Demokratie wagen (Antrag 397)	50
<input type="checkbox"/> Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 393)	46
<input type="checkbox"/> Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (Antrag 409)	56
<input type="checkbox"/> Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 382)	29
<input type="checkbox"/> Staat und Religion (Antrag 419)	68
<input type="checkbox"/> Suchtpolitik (Antrag 418)	66
<input type="checkbox"/> Verbesserte Zugehörigkeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften (Antrag 387)	39
<input type="checkbox"/> Vernetzung der landesweiten Leitstellen (Antrag 388)	40

Satzungsanträge

<input type="checkbox"/> 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag' (Antrag 321)	14
<input type="checkbox"/> Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung (Antrag 221)	12
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung (Antrag 396)	15
<input type="checkbox"/> Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung) (Antrag 400)	18
<input type="checkbox"/> Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen (Antrag 399)	17
<input type="checkbox"/> Ständige Mitgliederversammlung (Antrag 423)	19
<input type="checkbox"/> Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln (Antrag 398)	16
<input type="checkbox"/> Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes (Antrag 220)	11

Sonstige Anträge

<input type="checkbox"/> Aufstellung der Listen für den Bundestag (Antrag 377)	81
<input type="checkbox"/> Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl (Antrag 439)	83
<input type="checkbox"/> Redaktionskommission (Antrag 427)	82

Teil I.

Satzungsanträge

Antrag 220

Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/220>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 5. April 2012

<http://mv.pplf.de/i49>

Abstimmung: Ja: 16 (67 %) – Enthaltung: 5 – Nein: 8 (33 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

¹ § 9a Absatz 3 Landessatzung wird wie folgt geändert:

³ Der Landesvorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Die Amtszeit endet mit der
⁴ Wahl eines neuen Landesvorstands. Die Wiederwahl ist zulässig.

Begründung

⁶ Die bisherige Regelung schreibt vor, den Landesvorstand jedes Kalenderjahr zu wählen. Damit wäre eine fast zwei-
⁷ jährige Amtszeit theoretisch schon jetzt möglich. Dieser Satz schafft Klarheit. Die Formulierung des ersten Satzes ist
⁸ direkt aus dem Parteiengesetz genommen, die beiden anderen Sätze stammen aus der Landessatzung.

⁹ Eine längere Amtszeit bedeutet mehr Kontinuität und spart der Partei den Aufwand, jedes Jahr einen Wahlparteitag
¹⁰ zu machen.

Antrag 221

Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/221>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 10. April 2012

<http://mv.pplf.de/i53>
Abstimmung: Ja: 20 (91 %) – Enthaltung: 3 – Nein: 2 (9 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Der Landesparteitag möge beschließen, an bereiter Stelle den folgenden Text in die Satzung aufzunehmen:

³ Liquid Democracy

⁴ (1) Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern nutzt zur Willensbildung über das Internet eine geeignete Software. Diese muss die "Anforderungen für den Liquid Democracy Systembetrieb" erfüllen, welche vom Vorstand beschlossen werden.

⁵ Die Mindestanforderungen sind:

⁶ a) Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, Anträge im System zu stellen. Zulassungsquoren und Antragskontingente sind zulässig, müssen jedoch für alle Mitglieder gleich sein.

⁷ b) Das System muss ohne Moderatoren auskommen.

⁸ c) In das System eingebrachte Anträge dürfen nicht gegen den Willen des Antragsstellers von anderen Mitgliedern verändert oder gelöscht werden können.

⁹ d) Jedem Mitglied muss es innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich sein, Alternativanträge einzubringen.

¹⁰ e) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativanträge gibt, nicht prinzipiell bedingt bevorzugen oder benachteiligen. Mitgliedern muss es möglich sein, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.

¹¹ f) Es muss möglich sein, die eigene Stimme mindestens themenbereichsbezogen durch Delegation an ein anderes Mitglied zu übertragen. Diese Delegationen müssen jederzeit widerrufbar sein und übertragenes Stimmengewicht muss weiter übertragen werden können. Selbstgenutztes Stimmengewicht darf nicht weiter übertragen werden.

¹² (2) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Systems sicher.

¹³ (3) Jedem Mitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des Systems zu gewähren. Während einer Abstimmung darf der Zugriff auf die jeweiligen Abstimmtdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.

¹⁴ (4) Die Organe sind gehalten, das Liquid Democracy System zur Einholung von Meinungsbildern zur Grundlage ihrer Beschlüsse zu nutzen. Das Schiedsgericht ist davon ausgenommen.

¹⁵ (5) Die Organe der Partei sind angehalten, die Anträge, die im Liquid Democracy System positiv beschieden wurden, vorrangig zu behandeln.

¹⁶ (6) Teilnahmeberechtigt ist jeder Pirat, der nach der Satzung stimmberechtigt ist. Jeder Pirat erhält genau einen persönlichen Zugang, der nur von ihm genutzt werden darf.

³⁰ Begründung:

³¹ Der Antrag ist aus der Satzung der Piratenpartei Deutschland Berlin übernommen und im Punkt (1) (2) und (8) geändert und angepasst.

³³ Liquid Democracy ist ein wesentliches Prinzip piratiger Politik und sollte sich auch konkret in der politischen Arbeit widerspiegeln.

³⁴

Antrag 321

'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/321>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 17. Mai 2012

<http://mv.pplf.de/i58>
Abstimmung: Ja: 31 (97 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 1 (3 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Der Landesverband möge beschließen, das Wort „Landesparteitag“ in der Satzung durch „Landesmitgliederversammlung“ zu ersetzen.
³

⁴ Begründung

⁵ Obwohl „Parteitag“ allgemein ein satzungsmäßiges Treffen einer Partei beschreibt, bemerkt Wikipedia¹: „Auf den
⁶ meisten Parteitagen sind nicht alle Parteimitglieder, sondern aus organisatorischen Gründen nur eine festgelegte Anzahl
⁷ von Delegierten anwesend.“ Die Piratenpartei setzt kein Delegiertensystem ein. Dies ist einzigartig in der deutschen
⁸ Parteienlandschaft. Durch die Bezeichnung „Mitgliederversammlung“ kann diese besondere Natur unterstrichen werden.
⁹ Die Satzung des Berliner Landesverbandes² folgt diesem Beispiel.

¹⁰ Natürlich ist ein Name nur ein Name und die Presse mag noch immer von „Landesparteitag“ und „Delegierten“ sprechen,
¹¹ jedoch sollten wir uns der besonderen Situation bewusst sein und uns klar machen, dass es sich um eine
¹² Versammlung der Mitglieder handelt.

¹³ Anmerkung

¹⁴ Betroffen wären in der aktuellen Satzung³:

- ¹⁵ – § 9, Absatz 1
- ¹⁶ – § 9a Absatz 3, 6, 9, 10, 11
- ¹⁷ – § 9b Absatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 sowie der Titel
- ¹⁸ – § 11 Absatz 1, 2, 3

¹<http://de.wikipedia.org/wiki/Parteitag>

²<http://wiki.piratenpartei.de/BE:Satzung>

³<http://vorstand.piratenpartei-mv.de/dokumente/satzung/>

Antrag 396

Beschlussfassung

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/396>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012

<http://mv.pplf.de/i79>

Abstimmung: Ja: 24 (96 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 1 (4 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² In der Satzung wird folgender Absatz mit der nächst höheren freien Absatznummer des § 9b eingefügt:

³ Die Entscheidungen des Landesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen
⁴ Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmennthaltnungen werden
⁵ als ungültige Stimmen gewertet.

⁶ Des weiteren wird beantragt, in § 11 Absatz 1 in den Satz 1 nach dem Wort „Zweidrittelmehrheit“ folgende Worte
⁷ einzufügen:

⁸ der abgegebenen gültigen Stimmen

⁹ Begründung

¹⁰ Im Prinzip ist keine Änderung nötig, da die Rechtsprechung¹ durch den Bundesgerichtshof dies klar gestellt hat,
¹¹ allerdings gab es vor dem Bundesschiedsgericht eine Klage² und der BGH empfiehlt eine Regelung zur Klarstellung
¹² in der Satzung

¹³ Damit keine Missverständnisse aufkommen:

- ¹⁴ – hiermit werden Enthaltungen nicht ungültig, sondern werden bei einer Zählung / Berechnung ebenso wie un-
- ¹⁵ gültige Stimmen behandelt und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis
- ¹⁶ – allgemeine Abstimmungen werden mit mehr als 50% Ja-Stimmen entschieden
- ¹⁷ – für die Sonderfälle SÄA und PÄA sind 2/3 nötig

¹⁸ Anmerkung

- ¹⁹ – Ein sehr ähnlicher Antrag³ wurde auf dem Bundesparteitag in Neumünster angenommen. Eine Klärung ist auch
²⁰ auf Landesebene wünschenswert.

¹http://wiki.piratenpartei.de/Antragsfabrik/Beschlussfassung_2.0#Rechtsprechung

²http://wiki.piratenpartei.de/images/5/5f/BSG_Urteil_BSG_2008-05-18_1.pdf

³http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2012.1/Antragsportal/Satzungsänderungsantrag_-_006

Antrag 398

Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/398>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 4. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i94>
Abstimmung: Ja: 12 (71 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 5 (29 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² § 7 der Satzung wird wie folgt gefasst:

³ (1) Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände und Ortsverbände. Kreisverbände können sich über das Gebiet
⁴ mehrerer aneinander angrenzender Kreise und kreisfreier Städte erstrecken, Ortsverbände über das Gebiet mehrerer
⁵ aneinander angrenzender Gemeinden.

⁶ (2) Auf Verlangen von mindestens drei gründungswilligen Piraten lädt der Landesvorstand alle Piraten mit angezeig-
⁷ tem Wohnsitz im Gebiet des künftigen Kreisverbands zu einer Gründungsversammlung ein. Ort und Zeit der Grün-
⁸ dungsversammlung werden von den gründungswilligen Piraten bestimmt, wobei die Ladungsfrist mindestens vier
⁹ Wochen beträgt. Die Gründungsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Piraten
¹⁰ erschienen sind. Der Kreisverband ist errichtet, wenn auf der Gründungsversammlung dessen Satzung beschlossen
¹¹ worden ist. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich, Enthaltungen gelten
¹² dabei als Ablehnung. Über die Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen.

¹³ (3) Für die Gründung von Ortsverbänden gilt Absatz 2 entsprechend, solange der zuständige Kreisverband keine
¹⁴ andere Regelung trifft.

¹⁵ Begründung

¹⁶ Angesichts verschiedener Überlegungen zur Gründung von Kreisverbänden ist die Frage aufgekommen, nach wel-
¹⁷ chem Verfahren die Gründung überhaupt erfolgt und ob sogar der Landesparteitag zustimmen muss.

¹⁸ Der Vorschlag soll diese Unsicherheiten abbauen und Mindeststandards bestimmen:

- ¹⁹ – Drei-Piraten-Prinzip für die Gründungsinitiative
- ²⁰ – alle Piraten aus dem künftigen Verband werden zur Gründung geladen, damit die gesamte Basis abstimmen
²¹ kann = keine Gründung im kleinen Kreis
- ²² – mindestens zehn interessierte Piraten bei der Gründung notwendig, damit der Verband eine notwendige Basis
²³ hat und arbeitsfähig ist
- ²⁴ – Kreisverbände über mehrere Kreise hinweg heißen trotzdem Kreisverband

Antrag 399

Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/399>

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur
Angenommen auf Platz 1 am 22. Juni 2012

<http://mv.pplf.de/i80>

Abstimmung: Ja: 19 (86 %) – Enthaltung: 1 – Nein: 3 (14 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Es wird folgender § 2 Absatz 3 in die Satzung eingefügt:

³ Untergliederungen können ein eigenes Piratenverzeichnis führen.

⁴ § 5 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

⁵ Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der niedrigsten Gliederung anzuzeigen, die ein Piratenverzeichnis
⁶ führt.

⁷ Begründung

⁸ Die Aufnahme von Piraten ist bereits jetzt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Bundessatzung Aufgabe der niedrigsten Gliederung. Untergliederungen sollten deshalb die Option (nicht die Pflicht!) bekommen, auf Wunsch die Mitgliederverwaltung für ihren Bereich zu übernehmen. Durch § 3 Absatz 2 der Landessatzung ist sichergestellt, dass in diesem Fall Änderungen der Mitgliedsdaten auch dem Landesverband zugänglich gemacht werden. Die Neufassung von § 5 Absatz 1 gibt den Untergliederungen, die ein Piratenverzeichnis führen und die Mitgliederverwaltung übernommen haben, folgerichtig die Zuständigkeit auch für den Empfang von Austrittserklärungen, Adressveränderungen und anderen Umständen, die zum Ende der Mitgliedschaft in der Untergliederung führen.

Antrag 400

Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/400>

Beziehung zu anderen Anträgen: Voraussetzung für Antrag 401

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur

<http://mv.pplf.de/i81>

Angenommen auf Platz 1 am 23. Juni 2012

Abstimmung: Ja: 16 (80 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 4 (20 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

¹ § 11 Absatz 3 Satz 2 bis 4 der Satzung werden wie folgt gefasst:

³ Der Landesparteitag stellt ein landes- und kommunalpolitisches Programm auf und schreibt dieses fort.
⁴ Der Landesparteitag kann auf dieser Grundlage ein eigenes Wahlprogramm für Kommunal- und Landtags-
⁵ wahlen beschließen. Alle Programme müssen auf den Werten des Grundsatzprogramms basieren.

Begründung

⁷ Die Entwicklung eines Programms zu landes- und kommunalpolitischen Themen sollte nicht nur anlässlich von Wah-
⁸ len, sondern als ständiger Prozess erfolgen. Die jetzige Satzung erlaubt das nicht und sollte deshalb entsprechend
⁹ erweitert werden. Das landes- und kommunalpolitische Programm sollte im Sinne von Kontinuität auf der Grundlage
¹⁰ des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2011 entwickelt werden.

Antrag 423

Ständige Mitgliederversammlung

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/423>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² 1. Paragraph 9 b der Satzung ist wie folgt zu ersetzen:

³

⁴ § 9b - Die Landesmitgliederversammlung

⁵ (1) Die Landesmitgliederversammlung ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.

⁶ (2) Die Landesmitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich als Realversammlung. Die Einberufung erfolgt
⁷ aufgrund Vorstandsbeschluss. Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Landes-
⁸ parteitag in Textform (vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief) ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort,
⁹ Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht wer-
¹⁰ den, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung sind die Tagesordnung in aktueller
¹¹ Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröf-
¹² fentlichen.

¹³ (3) Eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens eins der
¹⁴ folgenden Ereignisse eintritt:

¹⁵ 1. Der Vorstand ist handlungsunfähig.

¹⁶ 2. Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern beantragt es.

¹⁷ 3. Der Landesvorstand beschließt es mit einer Zweidrittelmehrheit.

¹⁸ Es ist ein Grund für die Einberufung zu benennen. Die außerordentliche Landesmitgliederversammlung darf sich
¹⁹ nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. In dringenden Fällen kann mit einer verkürzten Frist von
²⁰ mindestens zwei Wochen eingeladen werden.

²¹ (4) Die Landesmitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet dar-
²² aufhin über seine Entlastung.

²³ (5) Über die Landesmitgliederversammlung, deren Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das
²⁴ von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben und anschließend veröf-
²⁵ fentlicht wird.

²⁶ (6) Die Landesmitgliederversammlung wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätig-
²⁷ keitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landes-
²⁸ mitgliederversammlung verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion
²⁹ entlassen.

³⁰ (7) Die Landesmitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des
³¹ finanziellen Tätigkeitsberichtes für die folgende Landesmitgliederversammlung und die Vorprüfung, ob die Finanz-
³² ordnung und das Parteiengesetz eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen
³³ zu verlangen und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wo-
³⁴ chen vor der Landesmitgliederversammlung die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet
³⁵ durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch die Landesmitgliederversammlung oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

36 (8) Die Landesmitgliederversammlung tagt daneben online und nach den Prinzipien von Liquid Democracy (§ 14)
37 als Ständige Mitgliederversammlung. Jeder Pirat im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat das Recht, an
38 der Ständigen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Das Stimmrecht richtet sich nach § 4 Abs. 4 der Bundessat-
39 zung.

40 (9) Die Ständige Mitgliederversammlung kann für den Landesverband verbindliche Stellungnahmen und Positions-
41 papiere beschließen. Entscheidungen über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsge-
42 richtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) sind ausge-
43 schlossen, insoweit kann die Ständige Mitgliederversammlung nur Empfehlungen abgeben.

44 (10) Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung, in
45 der auch die Konstituierung der Ständigen Mitgliederversammlung geregelt ist.

46

47 2. In folgenden Paragraphen ist die Namensänderung von "Landesparteitag" zu "Landesmitgliederversammlung" ein-
48 zupflegen:

- 49 – § 9
- 50 – § 9a Abs. 3
- 51 – § 9a Abs. 6
- 52 – § 9a Abs. 9
- 53 – § 9a Abs. 10
- 54 – § 9a Abs. 11
- 55 – § 11 Abs. 1
- 56 – § 11 Abs. 2
- 57 – § 11 Abs. 3

58 3. Folgender Paragraph 14 wird neu eingefügt:

59

60 **§ 14 - Liquid Democracy**

61 (1) Alle stimmberechtigten Versammlungsmitglieder sind im eingesetzten Liquid Democracy System gleich. Auf die
62 Priviligierung Einzelner (z.B. zur Moderation des Diskurses) wird vollständig verzichtet.

63 (2) Alle Versammlungsmitglieder haben die Möglichkeit, selbständig Anträge ins Liquid Democracy System zu stel-
64 len. Zulassungsquoren und Antragskontingente sind zulässig, aber für alle gleich. Eingebrachte Anträge können nicht
65 gegen den Willen der Antragsteller von anderen verändert oder gelöscht werden. Stattdessen hat jedes Versamm-
66 lungsmittel die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Alternativanträge einzubringen.

67 (3) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativanträge gibt, nicht prinzipbe-
68 dingt bevorzugen oder benachteiligen. Es ist möglich, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen.
69 Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.

70 (4) Jedes stimmberechtigte Versammlungsmitglied kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied bis auf Widerruf
71 als Vertretung benennen. Die Vertretung übernimmt dabei alle Rechte und Stimmgewichte, von denen das Mitglied
72 nicht selbst Gebrauch macht (auch solche die es in Vertretung anderer verwendet). Es ist möglich, für verschiedene
73 Themen, Themenbereiche oder Gliederungsebenen verschiedene Vertretungen zu bestimmen.

74 (5) Jedem stimmberechtigten Versammlungsmitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des
75 Liquid Democracy Systems zu gewähren. Während einer laufenden Abstimmung darf der Zugriff auf die entsprechen-
76 den Abstimmdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.

77 (6) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Liquid Democracy Systems sicher.

79 Begründung

80 Momentan kann nur der Landesparteitag offizielle Aussagen oder Positionspapiere verabschieden. Zwischen den
81 Landesparteitagen ist dies jedoch nicht möglich: Der Landesvorstand arbeitet nicht inhaltlich¹. Auch Liquid Feedback
82 kann derzeit nur Meinungsbilder einholen, jedoch keine Beschlüsse fassen. Daher soll mit der Ständigen Mitglie-
83 derversammlung die Möglichkeit geschaffen werden, Parteitage ständig und online nach den Prinzipien der Liquid
84 Democracy durchzuführen.

85 In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit wenig Mitgliedern ist es aufwändig, Parteitage zu organi-
86 sieren. Dennoch ist es immer wieder auch zwischen den Parteitagen wichtig, inhaltliche Fragen zu klären und Posi-
87 tionspapiere zu erarbeiten. Mit der Ständigen Mitgliederversammlung ist es möglich, dies offiziell zu tun und so die
88 "realen" Mitgliederversammlungen zu entlasten und dort "nur" noch zu wählen und Satzungs- und Programmpunkte
89 abzustimmen.

90 Die Erfahrung im Landtagswahlkampf 2011 hat weiterhin gezeigt, dass kurz vor der Wahl viele inhaltliche Fragen (z.B.
91 Wahlprüfsteine) beantwortet werden müssen. Eine arbeitende ständige Mitgliederversammlung könnte den Bundes-
92 tagswahlkampf so enorm erleichtern.

93 Weiterhin ist Liquid Democracy und Liquid Feedback ein (wenn nicht: *das*) Alleinstellungsmerkmal der Piratenpartei.
94 Es ist reale Basisdemokratie. Die ständige Mitgliederversammlung befördert es endlich zu einem Organ des Landes-
95 verbandes, das offizielle Aussagen treffen kann.

96 Trotzdem es natürlich Probleme gibt, alle Mitgliedern in die Arbeit mit Liquid Feedback einzuführen, kann dies an den
97 immer mehr werdenden Stammtischen geleistet werden. Eine Alternative dazu wäre die Teilnahme an einer realen
98 Mitgliederversammlung, die mit höheren Kosten verbunden wäre. Weiterhin erlaubt die ständige Mitgliederversammlung,
99 in bestimmten Bereichen seine Stimme zu delegieren - dies ist bei der Abwesenheit bei einem Parteitag nicht
100 möglich.

101 Die genaue Arbeit der Ständigen Mitgliederversammlung soll auf einem weiteren Landesparteitag zu beschließenden
102 Geschäftsordnung geregelt werden. Erst dadurch wird die Ständige Mitgliederversammlung konstituiert.

103 Anmerkungen

- 104 – Die im Pad² und in den Folien³ beschriebene Einführung der Ständigen Mitgliederversammlung als neues Or-
105 gan wurde wegen Regelungen im Parteiengesetz, wonach die Mitglieder dann in geheimer Wahl auf einem
106 Landesparteitag gewählt werden sollten, verworfen. Stattdessen wurde sie als reguläre Mitgliederversammlung
107 im Sinne von § 9 Absatz 1 Satz 1 PartG errichtet.
- 108 – Die Durchführung einer Mitgliederversammlung online dürfte auch zulässig sein, so jedenfalls der Wissen-
109 schaftliche Dienst des Deutschen Bundestages⁴
- 110 – Der Text zu § 14 wurde aus der Initiative⁵ übernommen, allerdings ohne Absatz 5 und 6, die das Verfallen von
111 Delegationen auf den Tag genau regelt. Dies sollte nicht Teil der Satzung sein. Absatz 7 wurde im Antrag in
112 Absatz 5 umbenannt.
- 113 – Neu hinzugefügt wurde Absatz 6, der den Betrieb durch den Vorstand regelt. Dies wurde aus dem Antrag 221⁶
114 übernommen.
- 115 – Die Grundprinzipien aus Antrag 221⁷ wurden übernommen. Absatz 4 und 5 wurden nicht übernommen, da sie
116 nicht bindend wären.

¹<http://vorstand.piratenpartei-mv.de/2012/04/uber-das-selbstverständnis-des-vorstandes-zu-politischen-entscheidungen>

²<http://ipir.at/smvmv>

³<https://speakerdeck.com/u/piratenmv/p/die-ständige-mitgliederversammlung>

⁴<http://www.volkerbeck.de/cms/files/327-11-a.pdf>

⁵<http://pplf.de/i2557>

⁶<https://redmine.piratenpartei-mv.de/issues/221>

⁷<https://redmine.piratenpartei-mv.de/issues/221>

Teil II.

Programmanträge - Wahlprogramm

Antrag 378

Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Olaf Nensel

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/378>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Vorbemerkung

² Dieser Antrag ist Teil eines Antrages, den ein Bürger bzw. eine Bürgerin über das Vorstandsportal an den Landesparteitag gerichtet hat¹.

⁴ Antrag

⁵ Der Landesparteitag möge beschließen, dass die folgende Aussage in das Wahlprogramm der Piratenpartei Mecklenburg-

⁶ Vorpommern aufgenommen wird:

⁷ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine institutionalisierte, konsequent demokratisch verfasste und daher selbstverwaltete Justiz in Mecklenburg-Vorpommern ein.

⁹ Begründung

¹⁰ Zu den wichtigsten Anliegen der Piratenpartei gehört »Mehr Demokratie«. Mit ihrem Programm erachtet die Piratenpartei Deutschland eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat als absolut notwendig:

¹² »Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen hat.«

¹⁵ Der Deutsche Richterbund, der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland, fordert bereits seit Jahren eine selbstverwaltete Justiz, wie sie in fast allen Staaten Europas schon üblich ist².

¹<https://redmine.piratenpartei-mv.de/redmine/issues/151>

²<http://www.drb.de/cms/index.php?id=569>

Antrag 381

Kultur

Antragsteller: Karsten Jagau

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/381>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Kultur darf kein Privileg für wenige sein!

³ Mit den heutigen und künftigen Mitteln digitaler Techniken kann Kulturgut in Museen, Archiven, Sammlungen und Bi-
⁴ bliotheken verstärkt flächendeckend erfasst und allgemein zugänglich gemacht und damit verbreitet werden. Gleich-
⁵ zeitig kann so auch langfristig Kulturgut archiviert werden – bei allen Problemen, die in diesem Bereich noch zu lösen
⁶ sind. Die Piratenpartei unterstützt dementsprechend regionale, überregionale und europaweite Projekte zur Kultur-
⁷ gutschutzsicherung.

⁸ Die einmalige Chance, mithilfe neuer Techniken und Medien Kunst und Kultur möglichst allen Bürgern zugänglich
⁹ zu machen, sollte genutzt werden. Dabei beschränkt sich der Kulturbegriff nicht nur auf die traditionellen Sparten,
¹⁰ sondern schließt ausdrücklich neue Bereiche wie Video- und Computerspiele als Kulturgut mit ein.

¹¹ Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Einsparungen in den öffentlichen Haushalten nicht zu Lasten von Bildung
¹² und Kultur gehen.

¹³ Wie ein demokratisches Gemeinwesen verfasst ist, wird treffend durch die Worte Friedrich Schillers beschrieben:
¹⁴ „Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“

¹⁵ Durch die Kulturförderung werden nicht nur die Kreativen geschützt, sondern auch unsere Haltung und Freiheitsrech-
¹⁶ te. Eine verantwortliche, transparente, anregende und nachhaltig gestaltende Kulturpolitik kräftigt eine zukunftsori-
¹⁷ entierte, vielfältige und humane Gesellschaft. Diese Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen für eine freie
¹⁸ Entfaltung von Kunst und Kultur schaffen – sie darf diese nicht bewerten oder vereinnahmen. Die kulturelle Freizü-
¹⁹ gigkeit, der subversive Charakter und die Vielfalt sollen durch geförderten Freiraum und einer Verhältnismäßigkeit
²⁰ bei der Wahrung der Rechte der Anwohner verteidigt werden. Behörden sollen ihre Ermessensspielräume nutzen,
²¹ um zugunsten von Kunst- und Kulturinitiativen zu entscheiden. Das Kulturleben Meck-Pomms soll sich auch als Wirt-
²² schafts faktor und Vernetzungsplattform lebendig weiterentwickeln.

²³ Kulturentwicklungsplanung ist vielschichtig und muss die kulturelle Bildung, Betätigung und Mitwirkung des Bürgers
²⁴ sowie die Künste und die Kulturwirtschaft aufeinander abstimmen und die dafür notwendigen Ressourcen und Ver-
²⁵ fahren definieren. Die Piratenpartei ist bestrebt, die Förderstruktur von Kunst und Kultur möglichst stabil zu halten.
²⁶ Bei einzelnen Sparten sollte auch in Wirtschaftskrisen nicht so stark gekürzt werden, dass ihre jeweilige Existenz
²⁷ gefährdet ist, denn im Gegensatz zu materiellen Werten kann eine verlorene kulturelle Infrastruktur nur langsam
²⁸ wieder aufgebaut werden.

²⁹ Rundfunk und Medien

³⁰ Rundfunkgebühren

³¹ Es muss gewährleistet sein, dass Rundfunkbeiträge nicht gezahlt werden müssen, wenn z.B. aus benutzerspezifischen
³² (beispielsweise Seh- oder Höreinschränkung), geographischen oder finanziellen Gründen, ein ohne erforderliche
³³ technische Hilfsmittel möglicher, empfangskostenfreier Rundfunkzugang (wie DVB-T) nicht gegeben ist. Dies gilt auch
³⁴ für betriebliche Gebühren.

35 **Dauerhafte Verfügbarkeit öffentlich-rechtlicher Berichterstattung**

36 Eine der Aufgaben des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit unabhängiger Berichterstattung. Die dabei erstellten Inhalte sind seit Umsetzung des 12. Rundfunkänderrungsstaatsvertrags nur kurze Zeit in den Mediatheken der Rundfunkanstalten abrufbar, obwohl sie auch dauerhaft von öffentlichem Interesse sind, da sie beispielsweise als Quelle für die politische Diskussion dienen. Sie sollten deshalb zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Solange das Internetangebot der Rundfunkanstalten und die Vorhaltung der Sendebeiträge erheblich eingeschränkt ist, darf der Besitz „neuartiger Empfangsgeräte“ wie PC oder Mobilfunkgeräte keine Beitragslasten bewirken, speziell auch bei Gewerbebetrieben.

43 **Förderung des Bürgerfunks über Neue Medien**

44 Der Bürgerfunk soll neben dem klassischen Modell der Sendezeit auf lokalen Rundfunksendern über neue Kommunikationswege gefördert werden. Das Internet bietet eine Möglichkeit, Sendungen zu verbreiten. Sendungen des Bürgerfunks sind somit über eine weitere Quelle verfügbar und einer größeren Zielgruppe zugänglich. Die MV-Piraten wollen die Möglichkeit einer Realisierung überprüfen und bei Umsetzbarkeit eine zusätzliche Verbreitung von Bürgerfunk über das Internet anstreben. Das stellt eine Ergänzung zu den Bemühungen dar, Online-Streams anzubieten. Der Bürgerfunk erhält hierdurch eine neue Plattform, um auch Sendungen anderer Regionen zu bewerben und zu präsentieren.

51 **Förderung von Sprachkultur im Radio**

52 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, sich den Minderheiten in der Gesellschaft zu widmen. Hierzu zählen insbesondere Migranten und mehrsprachige Mitbürger. Im heutigen Angebot der Radiostationen finden sich bundesweit immer weniger mehrsprachige Programminhalte. Die MV-Piraten setzen sich dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den bisherigen Anteil an plattdeutschen und fremdsprachigen Inhalten nicht weiter einschränkt, evtl. ausbaut. So kann eine kulturelle und sprachliche Vielfalt gewährleistet werden. Diese ist in der EU-Grundrechtecharta festgelegt: "Die Europäische Union respektiert die sprachliche Vielfalt."

58 **Museen und Kunstsammlungen**

59 Museen und Kunstsammlungen dokumentieren in unverzichtbarer Weise unsere kulturelle Geschichte und sind elementar für den Erhalt zeitgenössischer Formen der Kunst. Die MV-Piraten treten dafür ein, dass der Betrieb von Museen und Kunstsammlungen sowie der Erhalt historischer Gebäude auch weiterhin ein Politikziel in MV bleibt. Eine lebendige Kunstszenen ist ein essentieller Teil eines lebens- und liebenswerten Landes. Das Stadtbild verarmt, wo es nicht gelingt, historische Bausubstanz zu erhalten und zu restaurieren.

64 **Zugang zu Kultur erleichtern**

65 Museen bieten viele Möglichkeiten den eigenen kulturellen Horizont zu erweitern, Altes und Neues kennenzulernen, Spaß am Entdecken zu haben und zu lernen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Museen gefördert werden, da sie sowohl Bildung als auch Freizeit gestalten können. Jeder Bürger muss barrierefreien und erschwinglichen Zugang zu Museen, und damit zu Wissen, Geschichte und Kultur haben. Digitale Wanderungen durch die Museen soll ermöglicht werden.

70 **Erhaltung von Kulturgut in Museen und Kunstsammlungen**

71 Um die Sammlung, Vermittlung und Erhaltung von Kulturgut dauerhaft leisten zu können, ist es erforderlich, langfristig die dazu benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

73 **Bibliotheken/ Literatur**

74 Die MV-Piraten betrachten gedruckte Bücher als eine wertvolle Kulturform. Literatur hilft uns, die Welt aus anderen als der eigenen Perspektive zu sehen. Sach- und Fachbücher sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Wissen zu bewahren und zu verbreiten. Der freie Zugang zu Wissen und Informationen ist ein zentraler Bestandteil unserer Politik.

78 **Zugang zu Bibliotheksmitteln erleichtern**

79 In Bereichen ohne direkten Zugang zu Stadt oder Stadtteilbibliotheken und in ländlichen Regionen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Bücher und Medien der nächstgelegenen Bücherei auf Bestellung auszuleihen und zurückzugeben. Hierzu bieten sich sowohl fahrende Bücherbusse an als auch eine digitale Ausleihe.

82 **Bessere Ausstattung von Bibliotheken**

83 Die MV-Piraten streben an, die Finanzmittel für Bibliotheken langfristig zu sichern und ein breiteres Spektrum an Werken bereitzustellen. Die Literatur ist eine wichtige Form der Kultur. Das kulturelle Angebot muss ständig aktualisiert und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

86 **Theater und Orchester**

87 Die Theater und Orchester in MV sind nicht nur für den Tourismus von großer Bedeutung, sondern auch als Wirtschaftsunternehmen stärken sie die Regionen. Wir haben in MV sechs Theater, vier Orchester, diverse Chöre, Film- und Kulturfeste sowie zwanzig Musikschulen. Sie alle gehören zu MV und machen aus dem Land das, was wir lebens- und liebenswert finden. Diese vielfältige Kultur muss erhalten bleiben.

91 Der Kultursektor ist einer der zukunftsähnigen Märkte für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der direkt und indirekt großen Anteil an der gesamten Wirtschaftsentwicklung für das Land nimmt. Deshalb sollte in die vorhandenen Theater- und Orchesterstrukturen des Landes investiert werden, um nachhaltige Effekte für den Kulturmarkt insgesamt zu erreichen. Ohne die Investition in diese kulturellen „Leuchttürme“ gehen wichtige Strukturen und Potentiale für den Tourismus, die Gesundheitswirtschaft und die Kreativwirtschaft verloren.

96 Deshalb engagieren sich die Piraten MV für den Erhalt der bestehenden Theater und Orchester. Die vom Land bereit gestellten Gelder müssen als erstem, sofortigem Schritt dynamisiert werden. Ferner treten wir dafür ein, dass ein „runder Tisch Kulturland MV“ einberufen wird, in dem alle Theater und Orchester sowie alle kulturellen Strukturen gemeinsam mit interessierten BürgerInnen transparent über ein Kulturkonzept MV beraten. Als Piraten MV treten wir für die Förderung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Theatern und Orchestern einerseits und Bildungsinstitutionen andererseits ein. Wir versprechen uns davon, dass die gemeinsam entwickelten Angebote helfen, um mit ihren Angeboten für Demokratie und Toleranz zu werben und entsprechende Strukturen - gerade im Jugendbereich - zu fördern. Ebenso sind wir für die Entwicklung von Konzepten für eine kulturell-digitale Mobilität - Stichwort: Theater im Netz.

105 **Förderung von Laiengruppen und Nachwuchskünstlern**

106 In den meisten Städten und Regionen gibt es Laientheater-Spielgruppen, Nachwuchsmusiker und andere kreativ engagierte Mitbürger. Für diese ist in der Regel keine staatliche Förderung vorgesehen. Lediglich einige Leuchtturmprojekte erhalten Förderung vom Land oder den Kommunen. Förderung muss nicht zwingend über ein finanzielles Budget geschehen. Stattdessen können für den kreativen Nachwuchs Präsentationsflächen und Proberäume in staatlichen und kommunalen Immobilien zur Verfügung gestellt werden.

111 **Nachwuchsförderung**

112 Die Nachwuchsförderung ist die Grundlage der zukünftigen kulturellen Entwicklung. Neue Kunstformen und kulturelle Beiträge müssen umfassend gefördert und gestärkt werden. Hierbei gilt es, ein möglichst breites Spektrum zu unterstützen und neue Wege, insbesondere durch Nutzung moderner Kommunikationstechniken, zu beschreiben.

116 **Stärkung von kreativen Fähigkeiten**

117 Die frühzeitige Förderung von künstlerischen Interessen bei Kindern und Jugendlichen ist derzeit nur in Ansätzen vorhanden. Gerade hier müssen Fähigkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden. Wir setzen uns für die Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche ein. Insbesondere wollen wir die Förderung junger Talente und deren Fähigkeiten in Vereinen, Organisationen, Verbänden und Schulen verbessern.

121 **Modellversuch: Förder- & Kulturzentren**

122 Im Bereich der Breitenförderung gibt es in der Kulturpolitik gravierende Defizite. Angebote an Subkulturen und Jugendlichen, die den kreativen Nachwuchs stellen, werden häufig nur als Beschäftigungsangebote in sozialen Brennpunkten betrachtet. Neue Ideen gehen oft verloren, unbekannte Künstler bleiben unbekannt. Gerade in diesen Be-

125 reichen müssen Talente frühzeitig erkannt und gefördert, Möglichkeiten ausgebaut sowie Rahmenbedingungen für
126 eine künstlerische Entfaltung geschaffen werden.

127 Die MV-Piraten schlagen daher ein Konzept der "Förder- und Kulturzentren" vor, das wir als Modellversuch umsetzen
128 wollen. Förderzentren des Landes MV haben den Vorteil, dass sie unabhängig von der Mitgliedschaft in Vereinen oder
129 Organisationen für jeden nutzbar sind. Die Leitung soll durch ehrenamtliche Mitarbeiter erfolgen, die die Einrichtung
130 im Konsensprinzip führen. Die Förderzentren sollten ein Konzept nach Piratenvorbild sein: Es steht allen Interessierten
131 offen. So ist auch eine Plattform zur Präsentation vorhanden. Außerdem können hier Treffpunkte zur Förderung
132 von Interessenschwerpunkten, wie etwa Hackerspaces, eingerichtet werden.

133 **Förderung von Offenen Arbeitsstrukturen**

134 Co-Working-Spaces sind Orte der gemeinsamen Arbeit und Vernetzung zum Vorteil der Einzelnen und der Gemeinschaft.
135 Sie sind offene Arbeitsräume, häufig mit Gastronomie verbunden oder auch offene Büro-WGs. Diese werden
136 zum Beispiel für Homewoker oder Selbständige konzipiert, um durch gemeinsames Arbeiten und Netzwerken einen
137 Mehrwert für jeden Einzelnen zu schaffen. Eine Förderung, die primär durch die Überlassung von Räumlichkeiten aus
138 öffentlicher oder privater Hand vonstatten geht, nutzt bereits vorhandene Mittel und verlangt daher nicht nach teuren
139 Neuinvestitionen. Die so geschaffenen Möglichkeiten bieten ein enormes Innovationspotenzial, das sich aus der
140 Vernetzung und der gemeinsamen Arbeit an Projekten ergibt. Das gibt dem Nutzer die Möglichkeit, seine Fähigkeiten
141 zu spezialisieren und in Zusammenarbeit mit Anderen auszubauen. So werden soziale und berufliche Fähigkeiten
142 gestärkt und erweitert.

143 **Förderung von Nischenbereichen, neuen Kunstformen und jungen Künstlern**

144 Die Kulturpolitik dreht sich nach dem Empfinden der MV-Piraten stark um den sogenannten Mainstream. Gerade
145 Künstler, die nicht bekannt sind oder abseits der anerkannten Kunstformen arbeiten, werden nicht ausreichend ge-
146 fördert. Oft gibt es lediglich über Kunstvereine oder Mitgliedschaften in einschlägigen Organisationen Unterstützung.
147 Neue Ideen gehen dabei verloren. Den Künstlern fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch an Mög-
148 lichkeiten, praktisch zu arbeiten oder sich zu präsentieren. Auch sind Angebote für Subkulturen nicht ausreichend vor-
149 handen. Gerade in diesen Bereichen müssen Talente frühzeitig erkannt und gefördert werden. Möglichkeiten sollen
150 ausgebaut und somit Rahmenbedingungen für eine künstlerische Entfaltung geschaffen werden.

151 **Angebote für Subkulturen**

152 Insbesondere im Jugendbereich neigt die bisherige Politik dazu, alles in einen Topf zu stecken und Angebote auf
153 soziale Brennpunkte oder den Mainstream auszurichten. Insbesondere die Förderung von Vereinen mit Bezug zu
154 verschiedenen Formen von Kultur oder Subkultur muss ausgebaut werden. Als Beispiel sind hier selbstverwaltete
155 Projekte, Jugendzentren- und Werkstätte sowie Kultureinrichtungen, die sich an junge Musiker richten, zu nennen.
156 Auch lose Gemeinschaften mit einem gemeinsamen, kulturellen Interesse sollten durch die Schaffung von speziellen
157 Angeboten gefördert werden.

158 **Freie Lizenzen fördern**

159 Freie Lizenzen bieten Künstlern eine alternative Möglichkeit, ihre Werke einfach, und flexibel und ohne bürokrati-
160 schen oder finanziellen Aufwand nach eigenen Wünschen zu schützen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Creative
161 Commons Modell, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Die MV-Piraten wollen freie Lizenzen thematisieren
162 und fördern.

163 **Spiele**

164 Spiele, ob in klassischer analoger oder in digitaler Form, sind Bestandteil unseres sozialen Zusammenlebens. Die MV-
165 Piraten erkennen den Vorgang des Spielens als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung
166 an. Insbesondere aus dem Bereich der Jugendkultur sind moderne Spiele wie Computer- und Actionspiele nicht mehr
167 wegzudenken. Die MV-Piraten halten es für falsch, Spieler zu kriminalisieren, statt die eigentlichen gesellschaftlichen
168 Probleme zu lösen.

169 **Förderung von Spielen als Kulturgut**

170 Video- und Computerspiele, klassische Spiele wie Brett-, Karten- sowie Rollenspiele, das elektronisch unterstützte
171 Geocaching und Sportspiele wie beispielsweise Paintball sind Kulturgüter und sollten als solche gefördert werden.

172 Spielen fördert unabhängig vom Medium stets Lernprozesse und Kommunikation, Vernetzung und soziale Interaktion.
173 Da sich viele Aufgaben im Spiel nur im Team lösen lassen, fördern sie mit Führungskompetenz und Teamfähigkeit die
174 Qualitäten, die im Arbeitsleben des 21. Jahrhunderts von essentieller Bedeutung sind.

175 Spiele werden nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen als Freizeitaktivität wahrgenommen.
176 Sowohl Video- und Computerspiele als auch Actionsportarten sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen.
177 Die Nutzung moderner Medien baut soziale sowie nationale Grenzen ab und fördert mit Online-Spielen
178 das gegenseitige Verständnis. Video- und Computerspiele ermöglichen es Künstlern, neue Ausdruckstypen jenseits
179 der klassischen Medien zu finden. Sie bedürfen daher der Anerkennung als Kunstform. Aus diesen Gründen
180 setzen sich die MV-Piraten für die Anerkennung und Förderung der analogen und digitalen Spielkultur ein. Zensur
181 und Verbotsforderungen lehnen wir entschieden ab. Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Medium Video-
182 und Computerspiel soll durch Aufklärung und Schaffung von Medienkompetenz und nicht durch Verbote erreicht
183 werden. Dies gilt für Heranwachsende und für Eltern.

184 **Förderung von eSport**

185 eSport ist die Kurzbezeichnung für 'Elektronischer Sport', einer modernen Form des sportlichen Wettkampfs, die mit
186 Computerspielen über das Internet oder auf LAN-Turnieren ausgetragen wird. Im Zuge des weltweiten Bandbreiten-
187 ausbaus hat der eSport sich zu einer Breitensportart, insbesondere der Jugendkultur, entwickelt. eSport schafft dabei
188 ein soziales Netz für die zahlreichen, jugendlichen Konsumenten von Online-Spielen. eSport holt Jugendliche bei einer
189 ihrer bevorzugten Freizeitaktivitäten ab. Er vermittelt die Werte von sportlicher Fairness und Teamgeist und lässt
190 Jugendliche an sozialen Veranstaltungen teilnehmen, online wie vor Ort. Außerdem ermöglicht eSport körperlich behinderte
191 Menschen in einem Sportverein aktiv zu werden. Die MV-Piraten engagieren sich für die Förderung
192 von eSport sowie dessen Vernetzung mit sozialen Projekten und der Vermittlung von Medienkompetenz bei Eltern
193 und Schülern. Dazu werden Kooperationen mit Schulen und regionalen eSport-Veranstaltern angestrebt.

194 **Öffentlicher Raum für alle**

195 Die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums für alle müssen verbessert werden. Die Innenstädte gehören
196 auch spielenden Kindern und skatenden Jugendlichen. Zwischen den Interessen von Anwohnern und anderen Nutzern des
197 öffentlichen Raumes muss immer ein gerechter Ausgleich stattfinden. Interessengruppen dürfen dabei nicht
198 bevorzugt werden aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung oder besserem Organisationsgrad. Wir möchten Bürgervereinigungen,
199 Vereinen und Kulturgruppen den Gebrauch öffentlicher Gebäude einfacher machen und setzen uns für entsprechende Verbesserungen in Nutzungs- und Haftungsregelungen ein.

201 **Öffentlicher Raum in privater Hand**

202 Die zunehmende Privatisierung städtischer Räume durch Einkaufszentren und Einkaufsstraßen, die von privaten
203 Wachdiensten „sauber“ gehalten werden, sehen wir sehr kritisch. Eine solche Bewirtschaftung öffentlichen Raums
204 darf nicht dazu führen, dass politische Betätigung (z.B. Infostände) im öffentlichen Raum unmöglich werden oder
205 Menschen, die das „Einkaufserlebnis“ trüben könnten (z.B. Obdachlose), vertrieben werden. Um das Recht aller am
206 öffentlichen Raum zu erhalten, möchten wir auf das Problem aufmerksam machen. Die weitere Ausweitung privaten
207 Raumes zuungunsten öffentlichen Raumes, wollen wir bremsen. Für großflächige, öffentliche Räume in privatem Besitz,
208 wie z.B. Einkaufszentren, wollen wir einen rechtlichen Rahmen gestalten, der dem Charakter dieser Räume als
209 öffentliche Räume, gerecht wird.

Antrag 382

Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/382>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
in Abstimmung von 28. Juni 2012 bis 13. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i70>
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein

Angenommen

Zurückgezogen

Abgelehnt

¹ Antrag

- ² Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die gesundheitliche Aufklärung und Ernährungskunde an Schulen den ihrer hohen Relevanz entsprechenden Platz einnimmt und befürwortet eine Beibehaltung des LandesschulobstprogrammMV (Landesschulobstprogramm¹) für Grund- und Förderschulen und Erweiterung auf alle Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern.
⁶ Des Weiteren setzt sich die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass möglichst von lokalen und regionalen Erzeugern, ökologisch und gesundheitlich unbedenkliche Produkte bezogen werden.

⁸ Begründung

- ⁹ Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtig für den Menschen, vor allem aber für Kinder. Viele Schüler in Mecklenburg-Vorpommern kommen mit keiner ausgewogenen oder ganz ohne Pausenmahlzeiten zur Schule. Frühstücke sollten die Schüler eigentlich zu Hause, was in der Realität aber wenige tun (Nur 2/3 Kindern und Jugendliche frühstücke²). Insbesondere der Obst- und Gemüseanteil der Mahlzeiten ist sehr gering und damit aus ernährungsphysiologischer Sicht zu vitaminarm.
¹⁴ Zudem sind viele Kinder durch falsche Ernährung und zu wenig Bewegung übergewichtig bis fettleibig. (Jedes fünfte Kind zu dick³) Übergewicht ist in Deutschland seit den 90iger Jahren bei Kindern und Jugendlichen um ca. 50% gestiegen (KIGGS 2007) Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist trauriger Spitzensreiter mit 12,4% übergewichtiger und sogar 5,5 % adipöser frisch eingeschulter Schüler. (Schuleingangsuntersuchungen 2009/10) (Adipositas bei Kindern in MV⁴)
¹⁹ Der Beschluss der EU-Kommission für ein europaweites Schulobstprogramm (Schulobstprogramm⁵) ist in Deutschland bis dato nur von wenigen Bundesländern (z.B. Saarland und Bremen) umgesetzt worden, vor allem scheitert es hier an Kostenübernahmen durch das Land. Die EU übernimmt 50% der Kosten. Gesetzliche Grundlage ist hierbei das SchulObG. (SchulObG⁶)
²³ Der Grund für die schlechte Ernährung besteht unter anderem auch darin, dass schon im Kindesalter falsche Essgewohnheiten entstehen. Laut Deutscher Gesellschaft für Ernährung (DGE) essen die Deutschen z.B. 3x mehr Fleisch, als gesund für sie wäre. Auch werden Süßigkeiten als Belohnung eingesetzt. Volkskrankheiten wie Fettleibigkeit und Herzerkrankungen sind nur zwei der Folgen.
²⁷ Um dem vorzubeugen halte ich es für richtig und wichtig, den Beschluss der EU-Kommission zum Schulobstprogramm auch in Mecklenburg-Vorpommern an allen Schularten umzusetzen und das jetzt laufende Programm zu unterstützen und zu verlängern. Den Schulen ist dabei, im Rahmen regionaler Verantwortung, größtmögliche Autonomie bei der Umsetzung zu gewähren.
³¹ Bis jetzt werden die Äpfel nur bei der "Obst-Gemüse-Vermarktungsgesellschaft mbH Evershagen" (Erzeugerfirma⁷

¹http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=27160

²<http://www.schulwesen-mv.de/elternportal/themenbereiche/gesundheit-und-entwicklung/nur-2-von-3i-kindern-und-jugendlichen-fruehstuck.html>

³<http://www.gesundheit.de/ernaehrung/essstoerungen/hintergrund/uebergewicht-jedes-fuenfte-kind-in-deutschland-ist-zu-dick>

⁴<http://www.adipositas-mv.de/index.php?id=19>

⁵<http://de.wikipedia.org/wiki/Schulobstprogramm>

⁶<http://www.gesetze-im-internet.de/schulobg/index.html>

⁷<http://www.rostocker-obst.de/firma.htm>) ("Aktion

32 Apfekiste":<http://www.schulobst-mv.de/>⁸) bezogen. Dies könnte für ganz Mecklenburg-Vorpommern gedacht, größere Transportwege bedeuten und so der frische des Obstes abträglich sein. Des weiteren würde so die Umweltbilanz der Äpfel merklich sinken. Auch könnte dies Anreize für neu zu gründende Obstproduzenten sein, vor allem wenn das Angebot auf andere Sorten ausgedehnt werden würde.

36 **Hinweis**

37 Dieser Antrag wurde in leicht abgewandelter Form schon einmal im LQFB des Berliner Landesverbands gestellt und
38 abgestimmt. Im Original ist dieser Antrag von Philipp Magalski und Manuela Schauerhammer. Dieser Antrag ist für
39 mich ein Anliegen, da man mit wenig Kosten und Aufwand, ein bestehendes Programm weiter betreiben und erweitern
40 könnt. Strukturen wurden schon geschaffen und können einfach nur ausgeweitet werden.
41 Ich bin der Meinung, dass wir diesen Antrag auch hier im LQFB-MV ab- und vor allem zustimmen sollten. Ziel ist es im
42 Kinder und Jugendalter wieder mehr Lust an gesundem und qualitativem regionalen Obst und Gemüse zu wecken,
43 um nicht nur die Kindesentwicklung zu fördern und zu unterstützen, sondern auch Vorsorge für das Alter zu treffen.
44 Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern.

45 **Anregungen**

46 **Schulobstprogramm hat so ne eine bestimmte Summe (400000€)?**

47 Das Programm hat drei Unterpunkte: a)Der „aid-Ernährungsführerscheins“ in Klassenstufe 3 für 37.400€ b) Bereitstellung einer "Apfelkiste" für die Grund- und Förderschulen des Landes, ausschließlich Äpfel aus Mecklenburg-Vorpommern für insgesamt 400.500€; c) Bewirtschaftung von Streuobstwiesen durch Schullandheime in Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die sich dort aufhalten für 45.000.

51 **Macht das ganze überhaupt Sinn?**

52 Die Schulen berichten, dass sich das Frühstücksverhalten hinsichtlich des Verzehrs verändert hat, vor allem bei den
53 Kindern, die bislang nicht an den regelmäßigen Verzehr von Obst gewöhnt waren. Das Projekt wirkte sich auch positiv
54 im Unterricht aus. So wurde im Sachunterricht die Apfelkiste als Anlass genommen, Inhalte zur Ernährungsbildung
55 und gesunder Lebensweise stärker zu behandeln sowie Apfelsorten und Apfelanbau als Unterrichtsschwerpunkt aufzunehmen. Viele Schulen nutzten die Äpfel bei der Herstellung von verschiedenen Gerichten im Hauswirtschaftsunterricht, z. B. Apfelmus, Apfelkuchen und Bratäpfel.(Zwischenergebnis 2011)⁹

58 **Versorgernetzwerk anzulegen (Transporteffizienz)**

59 Die Äpfel für das Landesschulobstprogramm stammen ausschließlich aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Produzenten
60 sind in der Erzeugerorganisation Mecklenburger Ernte und dem Verband Mecklenburger Obst und Gemüse e.V.
61 organisiert. Weitere Anbieter können sich grundsätzlich in das Netzwerk einsteigen, wenn gesichert ist, dass die Ware
62 aus Mecklenburg-Vorpommern stammt. Es gibt z. Zt. 7 Lieferanten, verteilt über ganz M-V, die die Belieferung der
63 einzelnen Schulen in ihrem Territorium vornehmen. Der Radius, in den diese Lieferanten ausliefern, wird ca. 40 km
64 betragen, dies ist aber eine grobe Schätzung. (Inhalte aus Anfrage an die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft
65 mbH)

66 **Wie weit und wie oft wird die Qualität der einzelnen Lieferanten/Produzenten geprüft?**

67 Es dürfen nur Äpfel geliefert werden, die die gesetzlichen Vorschriften der Normen für Handelsklassen erfüllen. Die
68 Qualität der Äpfel wird im Rahmen von Eigenkontrollsystmen der Unternehmen sowie im Rahmen von amtlichen
69 Kontrollen regelmäßig und risikoorientiert überprüft. Die belieferten Schulen sind gefordert, und dies ist zweifellos
70 auch in ihrem eigenen Interesse, Qualitätsabweichungen auf den Lieferscheinen oder direkt mitzuteilen.(Inhalte aus
71 Anfrage an die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft mbH)

72 **Kosten pro Schüler/Obst/Kiste? Senkbar?**

73 Der aktuelle Kilopreis wird mit Hilfe der Preismitteilungen der Agrar-Informationsgesellschaft (AMI) für jede Kalenderwoche ermittelt. Dazu kommen die Aufwendungen für die Verpackung und Logistik. Im Schuljahr 2011/2012 lag der Preis bei 1,65 €/kg netto (1 kg ca. 8 Äpfel). Die Bestellung ist generell kostenfrei. Aufwendungen an der Schule

⁸<http://www.schulobst-mv.de/>

⁹http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Themen/Verbraucherschutz/Verbraucherinformationen/Verbraucherinformationen_2011/index.jsp

76 können zwar durch die Organisation der Annahme und Ausgabe der Äpfel anfallen. In vielen Schulen erfolgt dies
77 durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Einsparmöglichkeiten bei größeren Liefermengen (mehr Klassen,
78 ganze Schule) sind von vornherein einkalkuliert worden. Wo immer es möglich ist, wird die Belieferung z. B. mit der
79 Belieferung von Schulmilch verbunden. Die beteiligten Grund- und Förderschulen werden in der Regel komplett be-
80 liefert, eine Belieferung einzelner Klassen ist aus Kostengründen bisher abgelehnt worden. (Inhalte aus Anfrage an
81 die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft mbH)

Antrag 383

Flächendeckende Schulgärten in MV

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/383>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i83>
Abstimmung: Ja: 15 (88 %) – Enthaltung: 1 – Nein: 2 (12 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass dem ehemaligen Schulfach "Schulgartenkun-
3 de" wieder mehr Bedeutung im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen eingeräumt wird. Es soll versucht werden,
4 wieder flächendeckend einen Schulgarten pro allgemeinbildender Schule zu etablieren.
5 Des weiteren sollte ein Budget zur Anschubfinanzierung von geplanten Neuanlage von Schulgärten in Koopera-
6 tionen mit Eltern und Gartenbauvereinen im Haushaltsplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
7 Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden.

⁸ Begründung

9 Der Schulgarten hat eine lange Tradition, die bis in die Antike zurückreicht. Im ökologisch geschützten Raum eines
10 Schulgartens war und ist es möglich, unter Anweisung praktische Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen und Lebewe-
11 sen zu sammeln, die man sonst nur aus Büchern kannte

12 Auf diese Weise wurden nicht nur die Grundlagen in gesunder Ernährung, nein auch in Gärtnern ohne Gift, Arten-
13 schutz und Tierhaltung gelehrt. Auch wenn dies heute, in Zeiten von Massentierhaltung und Gengemüse aus dem
14 EU-Ausland, nicht mehr die übergeordnete Rolle spielt, erinnern sich noch viele an die Zeit die sie an ihren Beeten
15 verbracht haben und an das gelernte. Diese Erfahrungen werden auch heute noch oft an die eigenen Kinder weiter-
16 geben.

17 Auf Anfrage an des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, konnte dieses mir
18 leider nicht mitteilen, wie viele Schulen noch einen Schulgarten besitzen, da dies nicht erfasst wird. Auch gibt es
19 keinerlei finanzielle oder anderweitige Unterstützung. Das Fach "Schulgarten" ist auf der Stundentafel in das Fach
20 "Sachkundeunterricht" aufgegangen und wird je nach schulinternem Lehrplan weniger oder gar nicht mehr behan-
21 delt.

22 Auf diese Weise würde den Schülern von Klein auf der Wert von regionalen Erzeugnissen und selbst angebauter
23 Nahrung vermittelt, der Unterschied vom Geschmack von Selbstanbau und Großmarkt gezeigt und ein gesün-
24 derer Lebenswandel vermittelt. Durch Kooperationen mit den Eltern und lokalen und regionalen Gartenbauvereinen,
25 würde die regionale Identität der Kinder gestärkt, ein Gefühl des Zusammenhaltens erzeugt und im Endeffekt ein
26 besseres Lernklima geschaffen.

²⁷ Anregungen

²⁸ Soll Schulgarten wieder ein reguläres Schulfach werden?"

29 Nein, seine Inhalte sind in andere Fächer aufgegangen. Die genaue Antwort aus dem Bildungsministerium ist hier zu
30 finden. (Antwort aus dem Bildungsministerium zum Thema Schulfach¹)

¹<http://pastebin.com/SFCEyLU0>

³¹ **Können wir klären, ob die sachlichen Voraussetzungen noch gegeben sind?**

³² Nein, da "Die Anzahl der Schulen mit einem Schulgarten (wird) statistisch nicht erfasst [wird]." Das bedeutet, die
³³ Verwaltung und das Ministerium für Bildung weiß nicht, wie viele Schulgärten jetzt existieren und ob es dafür noch
³⁴ Flächen gibt oder gäbe. Des weiteren gibt es auch zz kein Budget dafür.

Antrag 384

Erste-Hilfe-Ausbildung

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/384>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i87>
Abstimmung: Ja: 15 (94 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 1 (6 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

1 Antrag

2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass ein auf Klassenstufen und Alter angepasstes
3 Programm, zur Förderung von Ersthelfermaßnahmen in allgemein- und weiterbildenden Schulen ausgearbeitet, ein-
4 geführt und regelmäßig durchgeführt wird, da es nicht ausreicht, einmal im Leben an einer Schulungsmaßnahme in in
5 lebensrettenden Sofortmaßnahmen teilzunehmen.
6 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern fordert daher, dass Erste Hilfe in die Schulprogramme für Schüler ab der
7 5. Klasse freiwillig und ab der 7. Klasse (Wiederbelebungsunterricht¹) verpflichtend, zum Beispiel im Rahmen von
8 jährlichen Projekttagen oder anderen regelmäßigen Aktionen an Schulen aufgenommen und angeboten wird.
9 Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung und Förderung von Schulsanitätsdiensten ein, die auf freiwilli-
10 ger Basis beruhen und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler fördern. Die bereits bestehenden Angebote der
11 Ersten Hilfe sollen für Interessierte kostenfrei angeboten werden.

12 Begründung

13 Über 80.000 Menschen sterben in Deutschland am plötzlichen Herztod, das bedeutet statistisch betrachtet alle fünf
14 Minuten ein Bundesbürger. 5.000 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland, weil nicht rechtzeitig Erste Hilfe
15 geleistet wird. Nach einem Zusammenbruch sinkt pro Minute die Überlebensrate um 10%, der Notarzt oder Ret-
16 tungsdiest kann gar nicht so schnell vor Ort sein. So ist der plötzliche Herztod eine der häufigsten Todesursachen
17 und eine der größten medizinischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.
18 Die meisten Menschen fühlen sich aber zu unsicher, um im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Unser Wunsch ist, dass
19 junge Menschen selbstverständlich Erste Hilfe leisten. Erste Hilfe ist ab der 7. Klasse problemlos theoretisch er-
20 lernbar und praktisch mit Erfolg durchführbar, früher macht es aber auf jeden Fall schon Sinn (Wiederbelebungsun-
21 terricht²). Durch die Maßnahme könnte selbst bei vorsichtiger Schätzung eine Steigerung der Überlebensrate nach
22 Herz-Kreislaufstillstand von 10–20% erreicht werden.
23 Die Kurse und Angebote sollen ab der 5. Klasse für interessierte Schüler, die vielleicht in ihrer körperlichen und
24 geistigen Entwicklung schneller fortgeschrittenen sind zu Verfügung stehen. Schüler ab der 7. Klasse sind laut Stu-
25 dienlage soweit, sowohl theoretische Inhalte zum Thema Wiederbelebung zu erlernen als auch praktisch bei einem
26 Erwachsenen die spezifischen Maßnahmen durchzuführen. Die Ergebnisse der Studie sprechen dafür, Wiederbele-
27 bungskurse als Pflichtveranstaltung in den Schulunterricht der 7. oder 8. Klasse einzuführen

28 Hinweis

29 Im Original ist dieser Antrag von Daniel Düngel und BrittaS. Dieser Antrag ist für mich ein Anliegen, da ich mich
30 im Rahmen meines Studiums mit den Gegebenheiten von Herz-Kreislauf-Notfälle mehrere Jahre lang auseinander
31 gesetzt habe und den Erstautor des verlinkten Beitrags gut kenne. Seine Ausführungen sind mehr als seriös und man
32 kann mit geringen Mitteln eine Merkbare Verbesserung der Überlebenschance der Bürger von MV erreichen.

¹<http://www.aerzteblatt.de/archiv/70015/Wiederbelebungsunterricht-bei-Schuelern-Ab-der-siebten-Klasse-sinnvoll>

²<http://www.aerzteblatt.de/archiv/70015/Wiederbelebungsunterricht-bei-Schuelern-Ab-der-siebten-Klasse-sinnvoll>

Antrag 385

Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/385>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i91>
Abstimmung: Ja: 12 (80 %) – Enthaltung: 1 – Nein: 3 (20 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass in Mecklenburg-Vorpommern bei Eingang eines Notrufs, dieser automatisch, ohne menschliches Zutun, geortet wird, so dass den Rettungskräften in kürzester Zeit eine sehr genaue Ortsangabe zur Verfügung steht.
Sobald die Peilung gestartet wird, soll eine nicht abstellbare Hinweis-SMS über Grund und Dauer der Ortung an den Georteten versendet werden. Die angepeilte Position wird mit allen anderen erhobenen Daten an die im Einsatz befindlichen Kräfte weitergegeben.
Die Peilung, Verarbeitung und Speicherung der Daten muss zu jeder Zeit dem Datenschutz genüge tun und sollte von diesem von der Planung an bis zum laufenden Einsatz überprüft werden.

¹⁰ Begründung

Operatoren in den Telefonzentralen einer Einsatzleitung, die die berühmten W-Fragen stellen, müssen viel Fingerspitzengefühl, Können und Erfahrung besitzen, um aus einer absolut unter Stress stehenden Person alle in dieser Situation wichtigen Informationen zu bekommen. Eine dieser Fragen könnte man mit dieser Forderung vereinfachen, wenn nicht sogar abschaffen, was Zeit für die Anderen schaffen würden: Die Frage nach dem Ort.
In unserer heutigen Zeit, wo fast jeder ein Handy besitzt, Funkzellenortungen bei einem einmal eingerichteten Prozess fast keine Zeit mehr benötigen und auf 550m, wenn nicht sogar bis systembedingt (Timing Advance I¹, Timing Advance II²) auf minimal 227m präzise sind, stellt sich die Frage, warum man diese Fähigkeit nicht für den Rettungsdienst nutzen sollte. Man bedenke, wer weiß bei Überland oder Autofahrten genau, wo er sich zu einem Zeitpunkt befindet?
Würde man jeden Anruf in der Leitstelle automatisch orten, hätte man oft sogar vor dem Ende des Gesprächs eine meist genauere Ortsangabe, als die meisten von einer Unfallstelle angeben könnten. So kann man die Einsatzkräfte nicht nur gezielter an den Ort des Unglücks leiten, sondern früh spezielle örtliche Gegebenheiten eruieren und weitergeben, was vor allem bei Helikoptereinsätzen wichtig sein kann.
Wichtigster Punkt bei der Planung, muss aber der Datenschutz sein. Es darf nicht Möglich sein, willkürlich Personen zu orten. Des Weiteren muss die so erzeugte Ortung sicher der Meldung zugeordnet werden, so das es zu keiner Verwechslung kommen kann. Der Landesdatenschutz sollte die ganze Entwicklung und den Betrieb begleiten.
Dieser Antrag würde bei einem Notruf nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse effektiver zu gestalten, und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

²⁹ Hinweis

Dieser Antrag wurde beim Landesdatenschutzbeauftragten eingereicht und in seiner jetzigen Form als interessant, seit Jahren in den Grundprinzipien diskutiert und machbar eingestuft worden.
³² Zitat Antwortmail: "Die datenschutzrechtliche Beurteilung des Verfahrens bei den Rettungsleitstellen, einschließlich

¹http://de.wikipedia.org/wiki/Timing_Advance

²http://winfwiki.wi-fom.de/index.php/Verfahren_der_Geo-Lokalisierung_f%C3%BCr_Location_Based_E-Business_im_Vergleich#Timing_Advance

³³ der technisch-organisatorischen Maßnahmen, würde dann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz obliegen.“

³⁴ Anfrage zur Genauigkeit ergab (mit etwas Mühe und einigen Tagen Telefonaten und E-Mails), das ein großer, flächen-

³⁵ deckender Anbieter (Name mir bekannt) in M-V das T-A-Verfahren automatisch nutzt.

Antrag 386

Einheitliche Rettungsmittel

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/386>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i92>
Abstimmung: Ja: 12 (100 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

2 Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für eine landesweit einheitliche Ausstattung der Rettungsdienst-
3 fahrzeuge und Hubschrauber (Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarztfahrzeuge, Rettungs- und Notarztein-
4 satzhubschrauber) der Kommunen, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, ASB, MHD, DLRG, u.a.) als auch der privatwirt-
5 schaftlichen Dienstleister ein.
6 Die Umsetzung der DIN EN 1789 muss verbindlich durch das "Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-
7 Vorpommern (Rettungsdienstgesetz - RDG M-V)" vorgeschrieben werden; ebenso Materialausstattungen, die sich aus
8 den Anforderungen der Richtlinien der Fachgesellschaften der Ärzteschaft ergeben. Als Beispiel dient die flächen-
9 deckende Einführung des 12-Kanal-EKG auf Rettungswagen.
10 Gleichermaßen muss eine Mindestausstattung an Medikamentengruppen und Wirkstoffen pro Rettungswagen fest-
11 gelegt werden. Das Ziel ist eine einheitliche Mindestausstattungen zu definieren, die erstens eine hohe Qualität der
12 Patientenversorgung garantieren und zweitens das Zusammenwirken unterschiedlicher Rettungsdienste in Mecklenburg-
13 Vorpommern einfacher gestalten.

¹⁴ Begründung

15 Träger des Rettungsdienstes ist in Mecklenburg-Vorpommern jede kreisfreie Stadt, als auch die Landkreise (Rettungsdienstgesetze
16 MV¹) Die Ausstattung erfolgt normalerweise anhand der DIN EN 1789, die europaweit verbindliche Rettungsdienst-
17 fahrzeuge klassifiziert und deren Ausstattung festlegt. In Mecklenburg-Vorpommern finden wir je nach Stadt aber
18 hoch unterschiedlich ausgestattete Fahrzeuge, die die DIN EN 1789 teilweise deutlich übertreffen oder erschre-
19 ckend unterschreiten.
20 Einige Rettungsdiensträger haben sich dazu entschieden keine oder nur sehr wenige Notfallmedikamente auf Ret-
21 tungswagen vorzuhalten. Dies kann im Rahmen von Sekundärtransporten oder unerwarteten Notfällen ohne Not-
22 arztfahrzeug, zu erheblichen Versorgungsmissständen führen.
23 Teilweise werden innerhalb einer Stadt vom Rettungsdienst der Kommune, der vor Ort befindlichen Hilfsorganisa-
24 tion (DRK, JUH, MHD, ASB, DLRG) und den privaten Rettungsdiensten komplett unterschiedliche Ausstattungen mitge-
25 füht. Rettungswagen die im Rahmen von Sanitätsdiensten eingesetzt werden sind in vielen Fällen nicht einheitlich
26 ausgestattet. Auch die Aufrüstung von Rettungsdienstfahrzeugen älterer Generationen, wird mit dem Schlagwort des
27 Bestandschutzes langzeitig ausgesessen. Im Falle vom Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Gruppen im Rah-
28 men von Großeinsätzen oder der überörtlichen Hilfe, können so ernsthafte Strukturdefizite zum Problem für den
29 Patienten werden.
30 So ist die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten in vielen Fällen davon abhängig, in welchen Regionen man
31 einen Notfall erleidet.
32 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich deswegen für eine Mecklenburg-Vorpommern weite einheit-
33 liche Ausstattung von Rettungsmitteln ein. Dies beinhaltet die einheitliche Beschreibung der Gerätetypen, die
34 klare Ausstattungsliste von medizinischen Kleinmaterial, als auch einer Wirkstofftabelle von Medikamenten die auf
35 Rettungswagen als Mindestausstattung mit zu führen sind.

¹<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-RettDGMRahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

³⁶ **Hinweis**

³⁷ Im Original ist dieser Antrag von Thomas Weijers für den AK Gesundheit als Antrag WP026 zu finden. Dieser Antrag
³⁸ ist für mich ein Anliegen, da man im Notfalleinsatz sich auf das Vorhandensein von Medikamenten und Einsatzmit-
³⁹ teln verlassen könne müss und gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Nachforderung eins
⁴⁰ weiteren RTW oder eines NEFs zu lange dauern kann.

Antrag 387

Verbesserte Zugehörigkeitskennbarkeit bei Einsatzkräften

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/387>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i189>
Abstimmung: Ja: 12 (86 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 2 (14 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass ein landesweit einheitliches Rücken- bzw.
³ Helm-Kennzeichnungssystem für Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und den Rettungsdienst ausgearbeitet und
⁴ in Dienst gestellt wird. Zweck dieser Kennzeichnung ist die Kenntlichmachung der Aufgabe und des Einsatzgebietes
⁵ in einer Einsatz und/oder Krisensituation.

⁶ Begründung

⁷ Einsätze in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern werden selten von nur einer Dienststelle angefahren.
⁸ Oft werden Einsatzzüge von verschiedenen Orten herangezogen. Aus diesem Grund kennen sich die einzelnen
⁹ Einsatzkräfte nicht, müssen aber in einer Krisensituation aufeinander vertrauen können. Auch darf es nicht zur Fehl-
¹⁰ kommunikation kommen. Dazu kommt, nicht nur Einsatzleitung oder Abschnittsleiter müssen oft für sie fremde Ret-
¹¹ tungskräfte ansprechen, auch die Teams untereinander müssen kommunizieren, wobei meist weniger der Name eine
¹² Rolle spielt, als das ausgefüllt Amt/die zu erfüllende Aufgabe.

¹³ In einem Einsatz müssen Maschinisten, Melder, Angriffstruppen oder Techniker oft gezielt angesprochen und kom-
¹⁴ mandiert werden. Gruppen werden gebildet und Teams zusammengestellt. Teilweise werden Rangkennzeichnungen
¹⁵ vorne am Helm getragen, Aufgabenkennzeichnung gibt es so aber nicht. Durch die Uniformen kann man immerhin
¹⁶ Jugend-, Berufs- oder Werksfeuerwehr, Technisches Hilfswerk und Rettungsdienst unterscheiden.

¹⁷ Die Idee dieses Antrags ist, das weit sichtbar, ein einheitliches Aufgabensymbol an Rücken, Brust und Helm eines je-
¹⁸ den Einsatzteilnehmers angebracht wird. So kann jeder mit einem Blick den Aufgabenbereich des anderen erkennen
¹⁹ und so direkt die mit der Aufgabe betreute Personen ansprechen.

²⁰ Dies würde im Krisenfall nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse effektiver zu
²¹ gestalten und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

Antrag 388

Vernetzung der landesweiten Leitstellen

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/388>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i90>
Abstimmung: Ja: 13 (100 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass alle Einsatzleitstellen der Rettungsdienste in
³ Mecklenburg-Vorpommern untereinander so vernetzt werden, dass nicht mehr nur die zuständige Wache alarmiert
⁴ wird, sondern vor allem die wirklich am günstigsten und nächsten gelegene Wache. Des Weiteren soll, so weit es es
⁵ die Informationslage ermöglicht, das gesamte, bei Alarmierung bekannte, benötigte Material ausrücken. Sollte es es
⁶ nicht in der alarmierten Dienststelle vorrätig ist, von der nächst möglichen, um lange Nachforderungszeiten zu verhin-
⁷ dern.

⁸ Begründung

⁹ Die jetzige Lage in Mecklenburg-Vorpommern bei einem Notfall lässt nur die Alarmierung der zuständigen Dienst-
¹⁰ stelle zu. Dies muss nicht die am nächsten oder besten gelegene Dienststelle sein. Auch muss die alarmierte Stelle
¹¹ das benötigte Material vorrätig haben.
¹² Erst an der Krisenstelle angekommen, werden nach Sichtung der Lage die wirklich benötigten Kräfte nach geordert.
¹³ Dies liegt daran, das wenn eine Dienststelle unnötig Nachfordert, diese das bezahlen muss. Dies hat zur Folge, das un-
¹⁴ nötig Zeit verstreichen kann, bis das benötigte, aber noch nicht vor Ort befindliche Material ankommt. Des weiteren
¹⁵ vergeht auch unnötiger Weise Zeit, da durch die aktuelle Regelung Zuständigkeit vor geographischer Lage geht.
¹⁶ Wären die Dienststellen wie gefordert vernetzt, könnte man den Einsatz an die wirklich benötigte Dienststelle leiten,
¹⁷ diese könnte sofort bekanntgeben, ob sie die geforderten Materialien besitzt und gegebenenfalls schon auf dieser
¹⁸ frühen Ebene eine weitere Dienststelle anfordern.
¹⁹ Dies würde im Krisenfall nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse effektiver zu
²⁰ gestalten und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

Antrag 389

Fortbildungspflicht in der Pflege

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/389>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i84>
Abstimmung: Ja: 12 (100 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, eine Fortbildungsverpflichtung und einen Fortbildungsnachweis von professionell beruflich Pflegenden einzuführen, um den modernen pflegerischen und medizinischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Form des Nachweises kann dabei in einem Punktesystem ähnlich dem Modellprojekt „Registrierung beruflich Pflegender“ erfolgen. Die Fortbildungen sind so zu etablieren, dass es eine Freistellungs- und Finanzierungspflicht seitens der Arbeitgeber bis zum Erreichen der Mindestfortbildungspunkte/zeit gibt. Die Fortbildung kann auch im Rahmen zertifizierter innerbetrieblicher Veranstaltungen erfolgen.

⁸ Begründung

Die professionelle berufliche Pflege in Form der Gesundheits- und Krankenpflege, als auch der Altenpflege ist einem enormen Arbeits- als auch Wissensdruck ausgesetzt. Die ständig zunehmenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Medizin und der Pflege sowie die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen machen eine ständige und fundierte Fortbildung unausweichlich.

Diese Fortbildung ist im Interesse der Qualitätsweiterentwicklung der Patientenversorgung nur durch geregelte Fortbildungen zu bewältigen. Fortbildungen werden von vielen Pflegenden nur sehr unregelmäßig oder in einem geringen Umfang wahrgenommen. Dies ist unter anderem deswegen der Fall, weil innerbetrieblichen Angebote fehlen, nicht sehr umfangreich sind oder die Freistellung für externe Fortbildungen nur durch die Investition von Freizeit zu erlangen sind. Die beruflich Pflegenden sind ihrem Berufsstand nach grundsätzlich dazu angehalten, sich in regelmäßigen Abständen fortzubilden. Anders als in anderen staatlich anerkannten Heilberufen, gibt es weder eine Fortbildungspflicht, noch einen Fortbildungskatalog. Als Positivbeispiele ist hierbei die Ärzteschaft zu nennen, die in einem klaren Regelwerk Fortbildungspunkte nachweisen muss oder die staatlich examinierten Rettungssanitäter, die im Rahmen ihres Ausbildungsgesetzes eine jährliche Fortbildungspflicht von 30 Stunden zu absolvieren haben. Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten und Verpflichtungen haben bereits dazu geführt, dass sich einzelne Pflegekräfte und Pflegewissenschaftler im Rahmen der Initiative „Freiwillige Registrierung beruflich Pflegender“ (Freiwillige Registrierung beruflich Pflegender¹) einer Selbstverpflichtung zur Fortbildung unterworfen haben. Hierbei müssen 40 Fortbildungspunkte in zwei Jahren nachgewiesen werden. Um dem zunehmenden Pflegekraftfachmangel entgegen zu wirken, muss der Wert dieser Berufsbilder erhalten werden und den beruflich Pflegenden gesetzlich die Möglichkeit gegeben werden, sich fortbilden zu können und im Sinne der Patienten auch zu müssen.

²⁸ Hinweis

Im Original ist dieser Antrag von Thomas Weijers für den AK Gesundheit als Antrag WP027 zu finden. Dieser Antrag ist für mich ein Anliegen, da man gerade in einer überalternden Gesellschaft in der immer mehr Bürger lange Zeit im Krankenhaus verbringen oder zu Hause gepflegt werden, man sich auf eine gut und aktuell ausgebildeten Pflege verlassen muss. Dies ist wie oben erwähnt bei Ärzten und Rettungssanitätern schon lange umgesetzt.

¹<http://www.regbp.de/>

Antrag 390

Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/390>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
in Abstimmung von 3. Juli 2012 bis 11. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i104>
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für den flächendeckenden Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in Mecklenburg-Vorpommern aus, um eine angemessene moderne Versorgung von Früh- und Neugeborenen und deren Müttern in unserem Land zu gewährleisten. Ein weiterer Abbau der Versorgungsqualität aus wirtschaftlichen Gründen um Kosten zu sparen, kann in einem Bundesland nicht toleriert werden, welches Gesundheitsland Nr.1 sein will.

Wir fordern, dass das Land die Krankenhäuser in den einzelnen Kreisen durch die Absicherung der Grundausstattung für den Betrieb der Geburtskliniken unterstützt soweit der wirtschaftliche Betrieb entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen nicht gewährleistet werden kann. (GNPI Strukturempfehlung¹)

Wir sind gegen die Schließung der Geburtskliniken sowie gegen das Absenken der Versorgungsqualität in den Geburtskliniken unserer Krankenhäuser aufgrund betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

¹³ Begründung

Geburtskliniken und Perinatalzentren sind Kompetenzzentren in unserem Land zur flächendeckenden Sicherung der ärztlichen Versorgung von Früh- und Neugeborenen und deren Mütter. Zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen sind Maßnahmen bzgl. der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt worden, mit dem Ziel die Säuglingssterblichkeit und frühkindlichen Behinderungen zu verringern (GNPI Strukturempfehlung²). Je nach Qualitätslevel fallen unterschiedliche hohe Vorhaltekosten beispielsweise für Fachpersonal und spezielle Geräte in den Krankenhäusern an. Durch sinkende Geburtenzahlen und steigende Kosten ist der kostendeckende betriebswirtschaftliche Betrieb von Geburtseinheiten je nach Region nur erschwert bzw. nicht mehr möglich. Für den flächendeckenden Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren sowie die Versorgungslevel in den Häusern sind Zuschüsse erforderlich.

Die Geburt ist auch heute immer noch eine gefährliche Situation für Mutter und Kind. Darüber kann auch nicht die Tendenz in Richtung einer natürlichen Geburt in Geburtshäusern hinwegtäuschen. Screening und Risikoabschätzung kann einen hohen Anteil von Problemen und Gefahren bei der Geburt verhindern. Betroffenen Müttern wird in dolchen prognostizierten Fällen stark von einer Geburt außerhalb der Klinik abgeraten, oder die werdenden Mütter wird, falls noch genug Zeit vorhanden ist, frühzeitig in gut ausgestattete und mit Geburten erfahrene Kliniken überführt. All dies kann aber nicht die kritisch und super-kritisch gewordenen Geburtsversuche in Geburtenhäusern oder unerwartet Geburtsversuche außerhalb geschützter Orte abdecken. Dort geht es dann meist um Minuten und eine Anfahrt von bis zu 20 Minuten kann tödlich für das Ungeborene und sogar für die Mutter sein.

Zusammenfassend sollte man bedenken, das es sich ein Bundesland, das weiterhin attraktiv für junge Paare mit Kinderwunsch sein will, nicht leisten, in der Fläche das Leben seiner ungeborenen Bürger durch eine unzureichende oder nicht vorhandene Versorgung an Geburtshilfe und Neonatologie aufs Spiel zu setzen.

¹http://www.dggg.de/fileadmin/public_docs/Leitlinien/3-6-3-gba-2009-02-19.pdf

²http://www.dggg.de/fileadmin/public_docs/Leitlinien/3-6-3-gba-2009-02-19.pdf

Hinweis

³⁴ Die Grundidee kommt von einem Antrag aus Niedersachsen. Umgebaut und ausformuliert wurde er von Jan Tamm
³⁵ und Klaus Klepik. Weiterer Input kam von Prof. Koepcke. Der Antrag liegt uns am Herzen, da wir so hoffen, den wei-
³⁶ teren Kahlschlag in der Geburtshilfe zu stoppen. Ohne eine solche Unterstützung würde es sich in Zukunft auf 5–6
³⁷ Geburtskliniken zuspitzen, was Mecklenburg-Vorpommern bei weitem nicht abdecken würde."
³⁸

Antrag 391

Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/391>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i99>
Abstimmung: Ja: 11 (100 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einführung eines landesweiten GPS-Systems für alle Ret-
³ tungsmittel in Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Position der Rettungsmittel soll möglichst in Echtzeit an die jewei-
⁴ lige Leitstelle gesendet werden um dort der verbesserten Koordinierung der Rettungsmittel durch die Disponenten
⁵ zu dienen.

⁶ Begründung

⁷ Vom Eingang eines Hilfsrufs bis zum Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittel darf im Jahresdurchschnitt nicht län-
⁸ ger als 10 Minuten vergehen. Ein Zeitfenster, das gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, nicht
⁹ gerade leicht zum Einhalten ist. Besonders wichtig dabei ist, dass immer das nächstgelegene, freie und geeignete
¹⁰ Rettungsmittel zum Einsatz kommt.

¹¹ Zurzeit funkts der Disponent einer Leitstelle, bei Eingang einer Meldung, alle in Betracht kommenden Rettungsmittel
¹² einzeln an, um die genau Position zu erhalten, die der jeweilige Beifahrer durch gibt. Dies kostet je nach Anzahl der
¹³ auf Fahrt befindlichen Einheiten, einiges an Zeit. Würde die Position live im Managementprogramm erfasst, müsste
¹⁴ nicht mehr Nachgefragt werden und die nächste freie und verfügbare Einheit könnte automatisch nach Eingabe des
¹⁵ Unglücksorts ausgesucht werden.

¹⁶ Des Weiteren könnten vom Disponenten in Echtzeit aktuelle Verkehrsinformationen an die Einheiten weiter geben
¹⁷ werden. Sollte ein unerwarteter Stau, eine Baustelle oder ein Unfall vor dem Rettungsmittel gemeldet werden, könnte
¹⁸ die Leitstelle eine alternative Route ausarbeiten und durchgeben. Vor allem wenn man bedenkt, das viele Fahrzeuge
¹⁹ nicht mit einem Navigationsgerät ausgestattet sind und noch auf normales Kartenmaterial zurückgegriffen werden
²⁰ muss. Das würde auch die Einarbeitungszeit beim Wechsel der Dienststelle verringern und ein Rettungsdienstfahrer
²¹ würde so leichter und schneller als vollwertige Kraft im neuen Bereich eingesetzt werden können.

²² Zusammengefasst würde durch eine bessere, von außen unterstützte Zielführung der Rettungskräfte, die problemlose
²³ und schnellere Ankunft der Rettungsmittel am Einsatzort sicherstellt.

²⁴ Hinweis

²⁵ Die grundlegende Idee stammt aus Punkt 3 des Positionspapiers des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
²⁶ e.V. vom Mai 2012. Dieser Antrag würde einen weiteren Schritt hin zur digitalen Unterstützung der Rettungskräfte
²⁷ machen, in einem Zeitalter, wo Navigation für den Normalbürger im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß fast schon zur
²⁸ Normalität wird.“

Antrag 392

Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/392>

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung
Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i100>
Abstimmung: Ja: 15 (100 %) – Enthaltung: 0 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

- 2 Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einordnung der Wasserrettung in die Aufgaben des Ret-
3 tungsdiestes ein, was adäquat zur Gesetzgebung des Rettungsdienstgesetz in Brandenburg (RDG BB¹) erfolgen
4 kann.
5 Des Weiteren sollen klare Bestimmungen zu Sicherung- und Rettungsvorkehrungen an Stränden, Flüssen und Bin-
6 nengewässern, Rettungsorganistations und Leistungsträger übergreifend, beschlossen werden.

⁷ Begründung

- 8 Die Wasserrettung wird in Mecklenburg-Vorpommern von drei eingetragenen Vereinen ehrenamtlich geschultert.
9 Dies sind die Wasserwachten des Deutschen Roten Kreuzes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des
10 Arbeiter-Samariter-Bundes. Im Rettungsdienstgesetz M-V (RDG MV²) wird bis jetzt nur die Trägerschaft der Wasser-
11 rettung durch Kommunen und kreisfreie Städte geregelt.
12 Bis jetzt hat jede Organisation eigene Regelungen zu Personal, Qualifikation, Anforderungen und Equipment. Dazu
13 können die Betreiber von bewachten Badestellen und Strandabschnitten eigene Vorgaben zu den vorgehaltenen
14 Rettungsmitteln geben. Diese Regelungen müssten an die Standards der Boden- und Luftrettung angepasst werden,
15 nicht nur um von den dortigen Qualitätsstandards zu profitieren, sondern auch um vergleichbar und evaluierbar zu
16 sein. Ein Schritt den Bayern vor Jahren schon bei ihrer Bergrettung getan hat.
17 Eine Tatsache, die man bei der Sicherstellung der Qualität der Wasserrettung nicht außer acht lassen darf ist die
18 Tatsache, das der reguläre Rettungsdienst wenn dann nur in zweiter Linie zum Zuge kommt. Zuerst wird Bergung,
19 Rettung, Stabilisierung und ggf. auch Reanimation durch die Wasserrettung geleistet. Deswegen sollte hier nicht an
20 der Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität gespart werden.
21 Abgesehen von medizinischen und organisatorischen Punkten sollte man nicht vergessen, das Mecklenburg-Vorpommern
22 durch seine Strände und Gewässer Touristen und Gäste anlockt. Solange diese Wasserflächen durch eine gute Was-
23 serrettung sicher be- und überwacht werden, ist dies eine der besten Werbemaßnahmen um weiter Urlauber in dieses
24 Bundesland zu locken.

¹http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47078.de

²http://mv.juris.de/mv/gesamt/RettDG_MV.htm#RettDG_MV_rahmen

Antrag 393

Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/393>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 394

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen

<http://mv.pplf.de/i101>

Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

Abstimmung: Ja: 11 (100 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 0 (0 %)

Ja	Enthaltung	Nein	Angenommen	Zurückgezogen	Abgelehnt
----	------------	------	------------	---------------	-----------

Antrag

Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass der Artikel 14 Absatz 6 des Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) (Artikel 14 GdVG BY¹) sinngemäß in das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) (ÖGDG MV²) übernommen wird.

Begründung

tl;dr: Änderungen im BKiSchG gut, aber wir wollen mehr a) Meldepflicht, um Ärzte gar nicht die Entscheidung zu überlassen, ob sie gewichtige Anhaltspunkte melden oder nicht, b) Meldestrukturen vereinheitlichen, kürzen und Kompetenzen schaffen
Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) (BKiSchG³) ist für Kinder und Jugendliche, aber auch Ärzte ein Schritt in die richtige Richtung. Die wichtigsten Neuregelungen für Ärzte durch das Gesetz sind die Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm zur Einschaltung des Jugendamtes bei Verdacht auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes (§ 4 KKG). Damit wird für Ärzte eine größere Rechtssicherheit im Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB einerseits und der Einschaltung Dritter auf der Grundlage eines rechtfertigen Notstandes nach § 34 StGB geschaffen.
Denn die Schweigepflicht ist eine essentielle Voraussetzung für den Arztberuf. Eine gesetzliche Grundlage stellt dafür die ärztliche Berufsordnung dar. Danach dürfen Ärzte ein ihnen anvertrautes Geheimnis nicht unbefugt offenbaren. In der Strafprozeßordnung (StPO) und der Zivilprozeßordnung (ZPO) ist zusätzlich festgelegt, dass diese Geheimnisse weder Gerichten noch der Polizei mitzuteilen sind. Die Schweigepflicht ist auch bei Minderjährigen einzuhalten, d.h. deren Erziehungsberechtige sind nicht zu informieren. § 203 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch (StGB) stellt denjenigen unter Strafe, der unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis offenbart, das ihm als Arzt oder Zahnarzt anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Der Arzt darf aber die Schweigepflicht unter folgenden Bedingungen brechen, ohne sich strafbar zu machen: a) Bestehen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB), b) mutmaßliche Einwilligung des Patienten. Nun ist auch der Bruch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser geregelt und bietet Rechtssicherheit für Ärzte.
Das neue Gesetz regelt aber nicht die Meldepflicht. In mehreren Bundesländern existiert diese, was dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dient. So ist in Bayern nach Artikel 14 Absatz 6 des GDVG bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eine unverzügliche Meldung an das Jugendamt vorzunehmen. Dieses Gesetz regelt eine Ausnahme von § 203 StGB, in diesem Fall wird das Arztgeheimnis nicht unbefugt, sondern berechtigt verletzt. Dies bedeutet aber nicht, dass vom Arzt eine Strafanzeige gestellt werden muss, da Kindesmisshandlung nicht zu den Straftaten gehört, die nach § 138 StGB zwingend anzuziehen sind.

¹http://by.juris.de/by/GesDVerbrSchG_BY_Art14.htm

²http://mv.juris.de/mv/gesamt/OeGDG_MV.htm

³http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/BKiSchG_22.12.2011_final.pdf

33 Das BKiSchG erläutert nur den Weg, der gegangen werden kann. Zu Beginn der Kette steht ein Gespräch mit dem Kind
34 oder Jugendlichen und dem Personensorgeberechtigten. Danach besteht ein Anspruch auf Beratung durch eine Fach-
35 kraft des Jugendamtes und die Erlaubnis zur pseudonymisierten Datenübermittlung. Zuletzt existiert die Befugnis
36 zur Einschaltung des Jugendamtes unter Mitteilung der erforderlichen Daten.
37 Die Übernahme des Absatzes 6 aus Artikel 14 der Bayrischen GDVG würde die Situation in Mecklenburg-Vorpommern
38 für Kinder und Jugendliche deswegen in zwei entscheidenden Punkten verbessern:
39 a) Die klare Meldepflicht des Arztes gegenüber dem Jugendamt hätte den Vorteil, dass Ärzte gar nicht mehr überlegen
40 müssen, ob sie die "Kette" starten wollen. Denn im die neugeregelten Abläufe im KBiSchG sind nicht verpflichtend.
41 b) Dazu kommt, dass verschiedene Meldekreise verkürzt würden. Die bis jetzt übliche Herangehensweise in Mecklenburg-
42 Vorpommern (Leitfaden MV⁴), das Familiengericht, das Jugendamt oder die Polizei einzuschalten, würde insoweit
43 eingeschränkt, dass vom Arzt nur noch das Jugendamt einzubeziehen ist. So kann weniger liegenbleiben, es gibt we-
44 niger Kompetenzgerangel und eine Institution mit Kompetenz kann lenken, leiten und im Rahmen des Kindeswohls
45 entscheiden.

46 **Hinweis**

47 Dieser Antrag entstand durch Anregung und Mitarbeit von Stefan im Antrag "U- und J-Untersuchungen für Kinder und
48 Jugendliche" und mit Texten der Webseite der Bundesärztekammer und aus Wolfgang Keils "BASIC Rechtsmedizin".
49 Ich finde diesen Antrag sehr wichtig, da er durch die klare Regelung der Meldepflicht und die Verkürzung der Wege
50 das Leid von Kindern und Jugendlichen schneller und effektiver zu beenden. Und das sind Aufaddiert bei Kindesver-
51 nachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch in MV immerhin 389 Kinder im Jahr 2006. (Leitfaden
52 MV⁵)

⁴http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf

⁵http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf

Antrag 394

Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt

Antragsteller: Klaus Klepik

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/394>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 393

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen
in Abstimmung von 29. Juni 2012 bis 7. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i102>
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheits-
3 dienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) (ÖGDG
4 MV¹) in seiner Art erhalten bleibt. Eine Pflicht des Arztes, bei einem Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder
5 Misshandlung des Kindes das Jugendamt zu informieren, wird abgelehnt.

⁶ Begründung

7 tl;dr: Änderungen im BKiSchG sind vollkommen ausreichend. Die Meldekette gut definiert. Ärzte sind an eine Berufs-
8 ethik gebunden, man muss sie nicht verpflichten.

9 Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) (BKiSchG²) ist für Kinder und Jugendliche,
10 aber auch Ärzte ein Schritt in die richtige Richtung. Die wichtigsten Neuregelungen für Ärzte durch das Gesetz
11 sind die Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm zur Einschaltung des Jugendamtes bei Verdacht auf
12 Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes (§ 4 KKG). Damit wird für Ärzte eine größere Rechtssicherheit im
13 Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB einerseits und der Einschaltung Dritter auf der Grund-
14 lage eines rechtfertigen Notstandes nach § 34 StGB geschaffen.

15 Die Schweigepflicht ist eine essentielle Voraussetzung für den Arztberuf. Eine gesetzliche Grundlage stellt dafür die
16 ärztliche Berufsordnung dar. Danach dürfen Ärzte ein ihnen anvertrautes Geheimnis nicht unbefugt offenbaren. In
17 der Strafprozeßordnung (StPO) und der Zivilprozeßordnung (ZPO) ist zusätzlich festgelegt, dass diese Geheimnisse
18 weder Gerichten noch der Polizei mitzuteilen sind. Sie ist auch bei Minderjährigen einzuhalten, d.h. deren Erzie-
19 hungsberechtige sind nicht zu informieren. § 203 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch (StGB) stellt denjenigen unter
20 Strafe, der unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheim-
21 nis offenbart, das ihm als Arzt oder Zahnarzt anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist.

22 Der Arzt darf aber die Schweigepflicht unter folgenden Bedingungen brechen, ohne sich strafbar zu machen: a) Be-
23 stehen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB), b) mutmaßliche Einwilligung des Patienten. Nun ist auch eine
24 Ausnahme von der Schweigepflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser geregelt und bietet Rechtssi-
25 cherheit für Ärzte.

26 Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) erläutert den Weg der gegangen werden kann. Zu Beginn der Kette steht
27 ein Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und dem Personensorgeberechtigten. Danach besteht ein Anspruch
28 auf Beratung durch eine Fachkraft des Jugendamtes und die Erlaubnis zur pseudonymisierten Datenübermittlung.
29 Zuletzt existiert die Befugnis zur Einschaltung des Jugendamtes unter Mitteilung der erforderlichen Daten.

30 Es ist davon auszugehen, dass ein Arzt, der einer gewissen Berufsethik unterworfen ist, in jedem Fall diesen Weg
31 beginnt und die zusätzliche Arbeit für das Kindeswohl auf sich nimmt. Für Mecklenburg-Vorpommern nimmt man

¹http://mv.juris.de/mv/gesamt/OeGDG_MV.htm

²http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/BKiSchG_22.12.2011_final.pdf

32 beispielsweise im Jahre 2006 insgesamt 389 Fälle von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen
33 Missbrauch an (Leitfaden MV³).
34 Ein Patient muss sich darauf verlassen können, dass ein Geheimnis, das er dem Arzt anvertraut hat, bei diesem grund-
35 sätzlich sicher aufgehoben ist, und zwar unabhängig davon, ob das in einem Gespräch oder bei der ärztlichen Unter-
36 suchung passiert ist. Eine weitere Aushöhlung dieses Grundsatzes ist auch unter speziellen Prämissen des Schutzes
37 von Kindern und Jugendlichen nicht akzeptabel. Deswegen sollte es keinen Zwang geben, dem Jugendamt Meldung
38 von solchen Verdachtsfällen geben zu müssen. Die jetzige Rechtslage reicht dafür aus, um dem Arzt Handlungsalter-
39 nativen zu geben und auf seine Entscheidung für oder gegen die Schweigepflicht zu vertrauen.

40 **Hinweis**

41 Dieser Antrag entstand durch Anregung von Stefan im Antrag "U- und J-Untersuchungen für Kinder und Jugendli-
42 che" und mit Texten der Webseite der Bundesärztekammer und aus Wolfgang Keils "BASIC Rechtsmedizin". Er soll
43 eine Alternative darstellen und zeigen, dass die aktuelle neue Gesetzgebung vollkommen ausreicht um Kinder und
44 Jugendliche zu schützen.

³http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf

Antrag 397

Mehr Demokratie wagen

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/397>

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik

<http://mv.pplf.de/i64>

Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012

Abstimmung: Ja: 27 (84 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 5 (16 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung). Die Piratenpartei Mecklenburg-
³ Vorpommern fordert deshalb ein Landtagswahlrecht, welches den Willen des Souveräns bestmöglich abbildet. Die
⁴ Piraten wollen mehr Demokratie, nicht weniger. Wir fordern:

- ⁵ 1. Die Wahlperiode des Landtags wird wieder auf vier Jahre verkürzt.
- ⁶ 2. Die auf die Zweitstimmen entfallenden Mandate werden durch eine offene Listenwahl bestimmt. Die Wähler er-
⁷ halten wie bei der Kommunalwahl die Möglichkeit, eine bestimmte Person aus der Liste zu wählen.
- ⁸ 3. Die Sperrklausel (Fünf-Prozent-Hürde) wird abgeschafft.
- ⁹ 4. Das aktive Wahlrecht besteht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

¹⁰ Begründung

¹¹ 1. Wahlen müssen periodisch stattfinden. Die Legitimation der Volksvertretung muss regelmäßig erneuert werden.
¹² Die Einflussmöglichkeit des Souveräns verringert sich, wenn Legislaturperioden vergrößert werden. Auch bei Wahl-
¹³ perioden von vier Jahren, wie sie bis 2006 in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschrieben waren und in Hamburg und
¹⁴ Bremen noch sind, bleibt ein effektives Arbeiten von Landtag und Landesregierung möglich.

¹⁵ 2. Nach dem jetzigen Wahlsystem hat der Wähler keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Parla-
¹⁶ ments, soweit die Landtagsmandate über die Zweitstimme vergeben werden. Das betrifft die Hälfte der Abgeordne-
¹⁷ ten. Hier bestimmen ausschließlich die Parteien selbst über die Vergabe der Mandate, indem sie die Landeslisten
¹⁸ aufstellen. Wir wollen dagegen offene Listen, damit der Wähler durch die Wahl bestimmter Personen auf einer Liste
¹⁹ die Reihenfolge der gewählten Abgeordneten beeinflussen können.

²⁰ 3. Die Sperrklausel ist ein erheblicher Eingriff in die Gleichheit der Wahl. Sie führt dazu, dass alle (Zweit-)Stimmen,
²¹ die auf eine Partei mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen entfallen, wertlos werden.

²² Wir halten diese Sperrklausel für überflüssig und demokratifeindlich. Im Europa- und Kommunalwahlrecht ist sie
²³ bereits abgeschafft. Durch die Begrenzung der Abgeordnetensitze auf 71 besteht schon jetzt eine mathematische
²⁴ Sperrklausel, die Parteien mit Stimmanteilen im Promillebereich von der Sitzvergabe ausschließt.

²⁵ Es trifft nicht zu, dass ohne eine Sperrklausel eine Regierungsbildung erschwert würde. Sämtliche Landesregierungen
²⁶ seit 1994 stützen sich auf eine absolute Mehrheit der Zweitstimmen im Parlament. Im Gegenteil erlaubt die Fünf-
²⁷ Prozent-Hürde parlamentarische Mehrheiten, die sich nicht auf eine Mehrheit der Zweitstimmen stützen. Das halten
²⁸ wir für viel bedenklicher. Ein geordneter Parlamentsbetrieb muss durch das Parlamentsrecht gesichert werden, nicht
²⁹ durch das Wahlrecht.

³⁰ Die Sperrklausel führt zu taktischem Wählen. Eine maßgebliche Zahl von Wählern wird davon abgehalten, ihre prä-
³¹ ferierte Partei zu wählen, weil sie ihre Stimme nicht verschenken wollen.

³² Auch eine Fünf-Prozent-Hürde konnte nicht verhindern, dass eine rechtsextreme und demokratifeindliche Partei
³³ in den Landtag eingezogen ist. Wir meinen, dass verfassungsfeindliche Parteien verboten werden müssen und das
³⁴ Wahlrecht im Übrigen kleine Parteien nicht diskriminieren darf.

³⁵ 4. Jugendliche sind als Schüler und Auszubildende in mehrerer Hinsicht von landespolitischen Entscheidungen betroffen. Wir wollen deshalb, dass sie auf diese Entscheidungen auch über Wahlen Einfluss nehmen können. Es besteht
³⁶ kein Grund, Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr zur Kommunalwahl zuzulassen, nicht aber zur Landtagswahl.
³⁷

Antrag 401

Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/401>

Beziehung zu anderen Anträgen: setzt Annahme von Antrag 400 voraus

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur

<http://mv.pplf.de/i81>

Angenommen auf Platz 1 am 23. Juni 2012

Abstimmung: Ja: 16 (80 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 4 (20 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ (Antrag bedingt Annahme von SÄA #400)

² Antrag

³ Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2011 wird in »Landes- und kommunalpolitisches Programm« umbenannt und
⁴ fortgeschrieben.

⁵ Begründung

⁶ Die Entwicklung eines Programms zu landes- und kommunalpolitischen Themen sollte nicht nur anlässlich von Wah-
⁷ len, sondern als ständiger Prozess erfolgen. Die jetzige Satzung erlaubt das nicht und sollte deshalb entsprechend
⁸ erweitert werden. Das landes- und kommunalpolitische Programm sollte im Sinne von Kontinuität auf der Grundlage
⁹ des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2011 entwickelt werden.

Antrag 404

Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen

Antragsteller: Robert Schuldt und Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/404>

LQFB-Initiative im Bereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
in Abstimmung von 4. Juli 2012 bis 19. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i73>
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antragstext

² Die Piratenpartei fordert die Abschaffung der in § 28 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelten Gebühren sowie die Freistellung von kommunalen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren bei Anträgen für ⁴ Informationsstände von gemeinnützige Organisation sowie politischer Parteien zur politischen Willensbildung. Ausnahmen können durch erhöhte Nachfrage bei geringem Platzangebot (bspw. im Rahmen von Weihnachtsmärkten) begründet werden.

⁷ Begründung

⁸ Nach Artikel 21 Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Informationsstände sind daher gerade für kleine Parteien ein wichtiges Medium um den Bürgern über die Inhalte der Partei zu informieren. Eine Gebühr für solche Stände belastet gerade kleine Parteien finanziell stärker als Parteien mit großem Budget. Auch für gemeinnützige Organisationen sind Gebühren eine große finanzielle Belastung. Dass kostenlose Stände durchaus möglich sind, zeigt bspw. die Hansestadt Rostock.

Antrag 407

Erfassung und Speicherung biometrischer Daten

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/407>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Erfassung und Speicherung von Biometrischen Daten

³ Es lässt sich derzeit der besorgniserregende Trend beobachten, dass in immer größerem Umfang die Speicherung
⁴ und der automatisierte Abgleich von biometrischen Daten erfolgt. Es ist weder zu verhindern, dass die Grundrechte
⁵ unschuldiger Bürger bei einem solchen Vorgehen verletzt werden, noch dass ein solches Vorgehen auf Basis existie-
⁶ render Daten immer häufiger angewendet wird. Daher lehnen die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern die Erfassung
⁷ biometrischer Daten ohne Anfangsverdacht sowie deren Speicherung ohne erwiesene Straftat kategorisch ab.

⁸ Darüber hinaus lehnen die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern die dauerhafte Speicherung von DNA-Datensätzen
⁹ von nicht belasteten Personen grundsätzlich ab. Auch persönliche Daten, die im erkennungsdienstlichen Verfahren
¹⁰ gewonnen wurden, sind im Falle des § 170 Abs. 2 StPO oder bei Freispruch, nach Abschluss des Verfahrens unver-
¹¹ züglich zu löschen.

¹² Begründung

¹³ Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP006). Dort wurde der
¹⁴ Antrag angenommen.

Antrag 408

Ablehnung von Körperscannern

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/408>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Ablehnung von Körperscannern

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern sieht das an verschiedenen Flughäfen durchgeführte Experiment mit
⁴ den sogenannten Körperscannern, umgangssprachlich "Nacktscanner" genannt, als gescheitert an und fordert einen
⁵ kompletten Verzicht auf diese überflüssige Technik. Tests haben gezeigt, dass diese Geräte nicht zu mehr Sicherheit
⁶ führen. Statt zu einer Beschleunigung der Passagierabfertigung beizutragen, wird diese noch massiv verzögert. Auch
⁷ die existierenden Datenschutzbedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Angesichts der Tatsache, dass die Geräte
⁸ mindestens das zehnfache herkömmlicher Metalldetektoren kosten, gibt es daher keinen einzigen vernünftigen Grund,
⁹ der für den Einsatz dieser Geräte spricht.

¹⁰ Anmerkung

¹¹ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP015¹) übergenommen. Dort wur-
¹² de der Antrag angenommen. Die Grundlage des Antrages entstammt dem Wahlprogramm der Piratenpartei Saarland.
¹³ Der Antrag wurde durch die AG TDBD entsprechend auf das Land Brandenburg angepasst und dann zum Landespar-
¹⁴ teitag 2012.1 eingebbracht.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Ablehnung_von_Körperscannern

Antrag 409

Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/409>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

³ Das aktive Vorgehen gegen Rechtsextremismus sehen wir als Aufgabe eines Jeden an. Präventionsarbeit kann durch
⁴ Projekte nicht nur rechtsradikale Motive entkräften, sondern auch aktive Hilfe zum Ausstieg aus der rechtsextremen
⁵ Szene bieten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss an einer anhaltenden Förderung von Präventionsarbeit ge-
⁶ gen Rechtsextremismus festhalten. Die Präventionsarbeit muss intensiviert werden und Budgetkürzungen sind ab-
⁷ zulehnen.

⁸ Begründung

⁹ Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP010). Der Antrag wurde
¹⁰ dort angenommen.

Antrag 410

Grundrecht auf Internetzugang

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/410>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Grundrecht auf Internetzugang

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern treten für das Grundrecht auf einen diskriminierungsfreien Internetzu-
⁴ gang (Breitband) ein. Das Internet hat im privaten und beruflichen Leben den gleichen Stellenwert wie einst Telefon,
⁵ Rundfunk und Fernsehen eingenommen und ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Anbindung
⁶ über Funktechnologie kann nur eine Überbrückung darstellen. Grundsätzlich hat die Anbindung kabelgebunden zu
⁷ erfolgen - da wo es technisch möglich ist, über Glasfaser.

⁸ Begründung

⁹ Der Zugang zu freier Information und zur freien Kommunikation ist genauso ein Grundrecht, wie das Recht auf freie
¹⁰ Meinungsäußerung. Bürger, die diesen Zugang nicht haben oder nutzen können, sehen sich einer zunehmenden
¹¹ digitalen Barriere ausgesetzt und können sich außerdem nicht aus allgemein verfügbaren Quellen informieren. Ins-
¹² besondere in Gebieten mit ländlicher Struktur ist ein Ausgleich der Informations- und Kommunikationsdefizite nur
¹³ noch durch den Internetzugang möglich. Da das Kommunikations- und Datenvolumenaufkommen bereits derzeit
¹⁴ immens ist (zum Beispiel E-Mails, Webseiten, Voice over IP, Video on demand), muss ebenfalls eine angemessene
¹⁵ Minimalbandbreite gewährleistet werden, die mit der technischen Entwicklung angepasst werden muss.

¹⁶ Auch die Behörden führen zunehmend Onlineangebote ein, um die Defizite durch die ausgedünnte Struktur auszu-
¹⁷ gleichen. Der Bürger ist daher auf die Nutzung des Internets angewiesen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.
¹⁸ Die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen - wie Schulen, Bibliotheken und Treffpunkten - aus angeblichen
¹⁹ Kostengründen haben zu einer erheblichen Erosion der ländlichen Gebiete geführt. Schulen, die immer weiter vom
²⁰ Wohnort entfernt sind, erwarten von den Schülern, dass sie einen umfangreichen Zugang zu Quellen haben, um
²¹ gestellte Aufgaben auch umsetzen zu können.

²² Die schlechte Bereitstellung des ÖPNV trägt ebenfalls dazu bei, dass insbesondere junge Menschen kaum noch öf-
²³ fentliche Angebote nutzen oder sich mit anderen treffen können. Das Internet stellt hier keinen gleichwertigen Ersatz
²⁴ dar, kann aber zumindest als Brücke dienen. Die fehlende Anbindung an ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist auch
²⁵ für klein- und mittlere Unternehmen Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Gewerbes, da die Datenübermittlung
²⁶ an Behörden und Sozialversicherungsträger in der Regel nur noch online möglich ist. Betriebe sind ohne garantierten
²⁷ Breitbandanschluss nicht arbeitsfähig. Eine Ansiedlung auch in ländlichen Gebieten ist daher nahezu ausgeschlos-
²⁸ sen.

²⁹ Das Kostenargument ist lediglich ein Scheinargument gegen das Grundrecht auf Internetzugang: Strom-, Telefon-,
³⁰ Gas- und Frischwassernetze wurden aus dem Aspekt der Grundversorgung bereits gelegt. Der Wettbewerb findet
³¹ nicht durch die Netze an sich statt. Der Wettbewerb findet über die Diensteanbieter statt, denen ihrerseits ein dis-
³² kriminierungsfreien Zugang gewährleistet werden muss.

Anmerkung

³⁴ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP087¹) übergenommen. Dort
³⁵ wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Grundrecht_auf_Internetzugang

Antrag 411

Bürgermeister per Zustimmungswahl

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/411>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Bürgermeister per Zustimmungswahl

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine Wahl der Oberbürgermeister und Bürgermeister per
⁴ Zustimmungswahl ein. Bei dieser einfachen und leicht verständlichen Methode haben die Wähler die Möglichkeit,
⁵ für beliebig viele Kandidaten zu stimmen. Wählbar sind alle Kandidaten, die die dafür notwendigen Grundvoraus-
⁶ setzungen erfüllen. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen. Die Vorteile der Zustimmungswahl sind viel-
⁷ fältig. Der beliebteste Kandidat gewinnt die Wahl, und die strukturelle Benachteiligung von kleinen Parteien wird
⁸ verringert. Konsensfindung und die Diskussionen an Sachthemen werden gefördert und mögliche Verzerrungen des
⁹ Wählerwillens durch das Stichwahlsystem werden ausgeschlossen.

¹⁰ Begründung

¹¹ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP030¹) übergenommen. Dort wur-
¹² de der Antrag angenommen. Die Grundlage des Antrages entstammt dem Wahlprogramm der Piratenpartei Nordrhein-
¹³ Westfalen. Der Antrag wurde durch die AG TDBD entsprechend auf das Land Brandenburg angepasst und dann zum
¹⁴ Landesparteitag 2012.1 eingebbracht.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Bürgermeister_per_Zustimmungswahl

Antrag 412

Depublizieren abschaffen

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/412>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Depublizieren abschaffen

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern spricht sich gegen das sogenannte "Depublizieren" von Internetinhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus. Unter Verwendung von Gebührengeldern produzierte Inhalte
⁴ müssen den Gebührenzahlern zeitlich unbegrenzt im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Die Piratenpartei
⁵ Mecklenburg-Vorpommern setzt sich daher dafür ein, dass der entsprechende Passus aus dem Rundfunkstaatsvertrag
⁶ wieder gestrichen wird und wird keinem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, in dem dieser Passus
⁷ enthalten ist.

⁹ Begründung

¹⁰ Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP017). Der Antrag wurde
¹¹ dort angenommen.

Antrag 413

Ablehnung von Fracking

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/413>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Ablehnung von Fracking

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern lehnt Fracking als Fortsetzung der Erdgas- beziehungsweise Erdölge-
⁴ winnung strikt ab.

⁵ Begründung

⁶ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP045). Der Antrag wurde
⁷ dort angenommen.

Antrag 414

Lichtverschmutzung reduzieren

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/414>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Lichtverschmutzung reduzieren

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern wollen die Lichtüberflutung des städtischen und außerstädtischen öffentlichen Raumes im Interesse der Umwelt im Sinne des natürlichen Tages- und Nachtrhythmus von Tier, Mensch und Natur vermindern, ohne die Sicherheit von Wegen zu beeinträchtigen. Für die nächtliche Straßenbeleuchtung sind Lichtquellen mit entsprechend dem Stand der Technik reduzierten UV-Anteil zu bevorzugen, um die Beeinflusung von Insekten und Vögeln zu vermindern.

⁸ Begründung

⁹ Der Wegfall einer klaren Tag- und Nachttrennung hat erheblichen Einfluß auf die biologischen Aktivitäten nicht nur des Menschen, sondern auch von Tieren. Darüber hinaus beeinträchtigt die Abstrahlung in den Himmel die Orientierung von fliegenden Tieren.

¹² Anmerkung

¹³ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP036¹) übergenommen. Dort wurde der Antrag angenommen.

¹<http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Lichtverschmutzung>

Antrag 415

Lärmemissionen

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/415>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Lärmemissionen

³ Lärm stellt eine der größten Umweltbelastungen in Europa dar. Die Piraten in Mecklenburg-Vorpommern erkennen
⁴ Lärm als Gesundheitsrisiko an. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz vor Lärm. Dieser Schutz ist unter Berücksichti-
⁵ gung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten. Auch die Lärmbelastung von Tieren ist zu
⁶ beachten und auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Aktiver Schutz (an der Quelle) ist passivem Schutz (am
⁷ Wirkungsort) vorzuziehen. Lärmemissionen sind in ihrer Wirkung gesamtheitlich zu betrachten. Dabei sind z.B. wirt-
⁸ schaftliche Chancen den gesundheitlichen Risiken gegenüberzustellen. Zur transparenten und bürgerfreundlichen
⁹ Kennzeichnung von Lärmemissionen unterstützt die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern die Einführung eines
¹⁰ Lärmlabels.

¹¹ Begründung

¹² Lärmemissionen als Gesundheitsgefährdung anzuerkennen ist noch relativ neu. Die Anerkennung fällt schwer, weil
¹³ damit für die Menschen das Recht auf Schutz vor Lärm (und damit körperliche Unversehrtheit nach GG) einbezogen
¹⁴ ist. Das Recht auf Schutz nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen führt dazu, dass im Gegensatz zur bisherigen
¹⁵ Praxis bei der Errichtung oder Veränderungen an Anlagen, Infrastrukturen usw. Schutzmaßnahmen angewendet
¹⁶ werden müssen. Damit wird es zukünftig unmöglich, z.B. Bahnlinien oder Straßen zu sanieren oder zu erweitern, ohne
¹⁷ Schutzmaßnahmen durchzuführen. Der Tierschutz ergibt sich aus der Verantwortlichkeit des Menschen auf die
¹⁸ Umwelt. Die Forderung nach Beachtung von Lärm auf Tiere erweitert ggf. den Planungsaufwand, die Forderung nach
¹⁹ Vermeidung erhöht ggf. den ökonomischen Aufwand für Schallschutzmaßnahmen. Vorrang des aktiven vor dem passiven
²⁰ Schallschutz ist Grundlage, um die aktuelle Praxis des Schallschutzes umzukehren. Oft wird passiver Schutz
²¹ betrieben, weil dieser auf den ersten Blick einfach billiger ist. Durch passiven Schallschutz wie. z.B. Lärmschutzfens-
²² ter werden Menschen in Häuser eingesperrt, aktiver Lärmschutz z.B. nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen
²³ wirken an der Quelle. Bisher werden Gesundheitskosten bei der Bewertung von Lärm nicht berücksichtigt. Das Ein-
²⁴ beziehen der Gesundheitskosten führt direkt zur Notwendigkeit von besserem Schallschutz. Die Einführung eines
²⁵ Lärmlabels stellt eine Innovation in der Parteienlandschaft dar. Analog zum bekannten Energielabel für Kühlschränke,
²⁶ Waschmaschinen, Glühlampen, das CO2-Label für Autos usw. soll eine einfache zu erfassende Kennzeichnung
²⁷ von Lärmquellen für z.B. Wohn- und Arbeitsorte, Kitas, Schulen usw. geschaffen werden.

²⁸ Anmerkung

²⁹ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP080¹) übergenommen. Dort
³⁰ wurde der Antrag angenommen.

¹<http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Lärmemissionen>

Antrag 416

CCS-Technologie

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/416>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² CCS-Technologie

³ Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessenendlagerung im untergrund oder in gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren sowie ökologischen und finanziellen Nachteilen die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO₂-endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO₂, sowie dessen endlagerung im untergrund oder in gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt.

¹¹ Begründung

¹² Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP081). Der Antrag wurde ¹³ dort angenommen.

¹⁴ Begriffsklärung

¹⁵ CCS (engl. Carbon (Dioxide) Capture and Storage, deut. Kohlenstoff (dioxid)-Abscheidung und Speicherung) bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden endlagerung, vorrangig in unterirdischen und unterseelischen Speicherstätten. Durch die endlagerung soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO₂ zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen, darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit diesem Antrag wird nicht das gesamte Technologiefeld abgelehnt werden. Eine Speicherung von CO₂ in Form von Biomasse wird nicht abgelehnt.

Antrag 417

Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt

Antragsteller: Niels Lohmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/417>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt

³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die Haushaltsrechnungen, Haushaltsentwürfe und Unterlagen über die mittelfristige Finanzplanungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage an das zuständige Gremium und mindestens vier Wochen vor dem Termin einer beschlussrelevanten Sitzung des Gremiums nicht nur als PDF-Dokument, sondern auch in einer Weise digital veröffentlicht werden (vorzugsweise Tabellendokument, OfficeOpenXML (OOXML) oder Open Document Format (ODF), die eine weitergehende Auswertung der Unterlagen durch interessierte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei und maschinenlesbar zulässt. Die Unterlagen zur Haushaltsplanung sollen vollständig digital einsehbar sein und neben den Haushaltssätzen des Vorjahres auch die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres, die Haushaltssätze des kommenden Haushaltsjahres und auch die vollständigen Begründungen je Einzelposition enthalten. Vorbemerkungen, Erklärungen zu Deckungsfähigkeiten sowie die Anlagen zum Haushaltsplan sind ebenso digital auszuweisen.

¹³ Begründung

¹⁴ Nur durch die frühzeitige Darstellung der Haushaltsplanung und der eröffneten Möglichkeit, die zugehörigen Dokumente nach frei festzulegenden Kriterien zu filtern, kann bürgerliche Transparenz in Haushaltsfragen gewährleistet werden. Datenschutzrechtliche Gründe, die einer Veröffentlichung zuwider stehen, existieren nicht. Vielmehr haben die Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen Rechtsanspruch auf diese Informationen und müssen sich zumindest darauf verlassen können, dass die Verordneten des beschlussgebenden Gremiums hinreichende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen hatten.

²⁰ Um einen handhabbaren Umgang mit den Datenmengen zu gewährleisten, sind die Haushaltspläne barrierefrei und maschinenlesbar zu publizieren, Beispielsweise als Tabellendokument oder ggf. einfach als HTML oder Textfile, jedoch nicht als ein gescanntes PDF. Da der Haushaltsentwurf und der anschließende Beschluss sich in jedem Fall an der bestehenden Rechtsgrundlage, der Bedarfssituation und der Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten orientiert, ist eine rechtswidrige oder auch nur kontraproduktive Umgestaltung der Haushaltssätze durch diese geschaffene Transparenz erschwert. Vielmehr wird einer ungewollten Manipulation der Haushaltzzahlen vorgebeugt. Eine Überprüfung der Dokumente auf durchgeführte Änderungen zum vorherigen Ansatz ist jederzeit möglich. Die durch die geforderte Vorveröffentlichung geschaffene Transparenz erleichtert die Kommunikation mit den Bürgern, stärkt den beschlossenen Entwurf das zuständige Gremium und beugt einer ungewollten Einflussnahme vor.

²⁹ Anmerkung

³⁰ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP091¹) übernommen. Dort wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Barrierefreier_und_maschinenlesbarer_Haushalt

Antrag 418

Suchtpolitik

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/418>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Anträge

² Suchtpolitik

³ Konsumentenjagd beenden, konsequente Vorsorgepolitik starten

⁴ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern will sich mit Hilfe von Modellversuchen dafür einsetzen neue drogen-
⁵ politische Lösungen für das ganze Land zu etablieren. Unser Ziel ist es, mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden
⁶ von der Gesellschaft abzuwenden. Die ersten Schritte dieses Weges können und werden wir in der kommenden Le-
⁷ gislaturperiode gehen.

⁸ Problembewusstsein stärken, riskanten Konsum verhindern

⁹ Der beste Schutz vor Abhängigkeitserkrankungen ist ein intaktes soziales Umfeld. Wir wollen Eltern dabei unterstützen,
¹⁰ ihren Kindern einen risikoarmen Umgang mit Rauschmitteln zu vermitteln. Flankierend werden wir den Unterricht
¹¹ an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns um ein Modul erweitern, das den Gebrauch bewusstseinsverändernder
¹² Substanzen im historischen und psychosozialen Kontext erarbeitet. Ziel des "Rauschkunde"-Unterrichts ist es, Ju-
¹³ gendlichen Werkzeuge zur Selbstkontrolle aufzuzeigen. Diese Präventionsarbeit in Schulen kann nur gelingen, wenn
¹⁴ vom Abstinenzdogma abgerückt wird, da diese Haltung gerade für junge Menschen unglaublich ist. Wir werden
¹⁵ die Landesmittel für niedrigschwellige Hilfsangebote in der Suchthilfe deutlich aufstocken. Die therapeutische Ar-
¹⁶ beit wird dabei legale Rauschmittel und nichtstoffgebundene Süchte gleichberechtigt einschließen, da von ihnen
¹⁷ ebenfalls große Gefahren für die Gesellschaft und den Süchtigen ausgehen.

¹⁸ Konsumenten schützen, Gesundheitsschäden minimieren

¹⁹ Wir glauben, dass eine "drogenfreie Gesellschaft" unmöglich ist. Statt die begrenzten Mittel für die vergebliche Jagd
²⁰ auf Konsumenten zu verschwenden, werden wir jene, die Rauschmittel nutzen, umfassend vor Gesundheitsrisiken
²¹ schützen. Das Wissen um Wirkstoff und Beimengungen ist Grundlage risikoarmen Drogengebrauchs. Wir werden
²² deshalb ein "Drugchecking"-Programm etablieren, das Konsumenten mit diesen mitunter lebensrettenden Infor-
²³ mationen versorgt. Als ersten Schritt werden wir die Resultate der Drogentests des Landeskriminalamtes in On- und
²⁴ Offlinedatenbanken für Jedermann verfügbar machen.

²⁵ Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Entkri-
²⁶ minalisierung des gelegentlichen Konsums von Drogen zu nutzen, um Polizei und Staatsanwaltschaft von zehntau-
²⁷ senden Verfahren zu entlasten. Dazu werden wir die Regelung zur "Geringen Menge" von Ausnahmetatbeständen
²⁸ befreien und derart neu formulieren, dass Verfahren frühzeitig eingestellt werden können.

²⁹ Illegal gehandelte Cannabisprodukte sind immer häufiger mit Beimengungen verunreinigt, deren Gesundheitsge-
³⁰ fahren die des Cannabis übersteigen. Wir werden deshalb einen Modellversuch zur legalen Eigenversorgung mit
³¹ Cannabisprodukten nach dem Vorbild der spanischen "Cannabis Social Clubs" starten. Darüber hinaus setzen wir
³² uns für eine bundesweite Legalisierung der Hanfpflanze ein.

³³ Bestehende Netzwerke nutzen, gemeinsam Zukunft gestalten

³⁴ Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern streben die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen an, die
³⁵ sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genussmitteln und dessen Folgen auseinandersetzen. Gemeinsam werden

³⁶ wir eine Suchtpolitik erarbeiten, die riskanten Drogengebrauch verhindert, echten Jugend- und Verbraucherschutz
³⁷ ermöglicht und überdies die Rechte von Nichtkonsumenten schützt.

³⁸ **Begründung**

³⁹ Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP098). Der Antrag wurde
⁴⁰ dort angenommen.

Antrag 419

Staat und Religion

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/419>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ **Antrag**

² **Staat und Religion**

³ Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen
⁴ Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen die PIRATEN
⁵ Mecklenburg-Vorpommern unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch
⁶ die Freiheit von religiöser Bevormundung. Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern erkennt und achtet die Be-
⁷ deutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.
⁸ Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Ge-
⁹ meinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staat-
¹⁰ lichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finan-
¹¹ zieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen
¹² Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der
¹³ Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht
¹⁴ gerechtfertigt werden.

¹⁵ **Begründung**

¹⁶ Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP074). Der Antrag wurde
¹⁷ dort nicht angenommen. Der Antrag ist eine Kopie des Berliner Wahlprogrammes.

Antrag 420

Bekenntnisfreier Religionsunterricht

Antragsteller: Sebastian Ladhoff

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/420>

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung
Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012

<http://mv.pplf.de/i63>

Abstimmung: Ja: 33 (89 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 4 (11 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Ersetzung der Forderung eines konfessionslosen Religionsunterrichts durch die Forderung nach Bekenntnisfreiem
³ Religionsunterricht¹

⁴ Der konfessionsgebundene Religionsunterricht ist abzuschaffen und durch einen bekenntnisfreien Religionsunter-
⁵ richt zu ersetzen, der es Lehrkräften ermöglicht, unabhängig von ihrer eigenen Weltanschauung Religionsunterricht
⁶ zu erteilen. Der Religionsunterricht hat dabei wertfrei gegenüber den verschiedenen Religionen zu agieren. Die fach-
⁷ liche Gewichtung der verschiedenen Religionen in diesem Unterricht muss dabei unabhängig und idealerweise bun-
⁸ desweit einheitlich festgelegt werden.

⁹ Begründung

¹⁰ a) In Bezug auf LQFB-Initiative 57: 'Bekenntnisfreier Religionsunterricht'; Abgeschlossen und Angenommen mit 89%
¹¹ Zustimmung

¹² b) Begründung der LQFB-Initiative: Anmerkungen zur Begründung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes: <http://dl.dropbox.com/u/4459773/Piratenfoo/Anmerkungen%20zur%20Begr%C3%BCndung%20eines%20konfessionslosen%20Religionsunterrichtes.pdf>

¹

²<http://dl.dropbox.com/u/4459773/Piratenfoo/Anmerkungen%20zur%20Begr%C3%BCndung%20eines%20konfessionslosen%20Religionsunterrichtes.pdf>

Antrag 421

Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen

Antragsteller: Sebastian Ladhoff

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/421>

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung
Angenommen auf Platz 1 am 21. Februar 2012

<http://mv.pplf.de/i56>
Abstimmung: Ja: 14 (100 %) – Enthaltung: 4 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Die Piratenpartei fordert die Ergänzung der pädagogischen Systembetreuung durch technisch speziell geschultes
³ Personal. Zum einen sollen so Lehrkräfte entlastet werden, zum anderen kann nur so eine angemessene technische
⁴ Betreuung gewährleistet werden. Lehrer, die die Aufgabe der pädagogischen Systembetreuung übernehmen sind
⁵ entsprechend zu entlohnern. Die Piratenpartei erachtet es als notwendig an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
⁶ auf 90 bis 100 Rechner eine volle Stelle, mindestens aber eine halbe Stelle pro Einrichtung zur Verfügung zu stel-
⁷ len.

⁸ Begründung

⁹ a) In Bezug auf LQFB-Initiative 56; Abgeschlossen und angenommen mit 100%
¹⁰ b) Begründung aus LQFB-Initiative 56: "Wie bereits in Initiative 30 ausgeführt benötigen unsere Schulen eine an-
¹¹ gemessene Betreuung der IT. Dies dient zum einem der Korrektur des aktuell desolaten Zustands, zum anderen ist
¹² es Voraussetzung zur Umsetzung anderer Zielstellungen, die wir im Bereich Schule und Bildung angedacht haben.
¹³ Die Wartung und Betreuung bezieht sich sowohl auf die Systeme innerhalb der Klassenräume (oder aber auch Bi-
¹⁴ bliotheken, Einzelplatzrechner, etc.) als auch auf die Schulverwaltung. Als Grundlage dieser Forderung dient eine
¹⁵ Empfehlung der Gesellschaft für Informatik aus dem Jahre 2001.
¹⁶ c) LQFB-Initiative 30: 'Landkreiseigene Administratoren für Schulnetzwerke'; Abgeschlossen und angenommen mit
¹⁷ 100%

Antrag 422

Hochschulfinanzierung

Antragsteller: Jan Tamm

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/422>

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung
Angenommen auf Platz 1 am 4. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i97>
Abstimmung: Ja: 17 (100 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung zum aktuellen Wahlprogramm unter Punkt "Bessere politische und
³ finanzielle Rahmenbedingungen", Anstrich "Finanzierung von Bildung und Forschung" beschließen:
⁴ Wir fordern eine angemessene konsumtive und investive aufgabenbezogene Grundfinanzierung für unsere Hoch-
⁵ schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern, damit die Hochschulen die ihnen zugewiesenen landeshoheitlichen
⁶ Aufgaben ausreichend wahrnehmen können. Die Grundfinanzierung ist regelmäßig mit steigenden Studierendenzah-
⁷ len sowie mit zu erwartenden Kostensteigerungen beispielsweise in den Bereichen der Personal- und Energiekosten
⁸ anzupassen. Genauso ist auf sinkende Bedarfe zu reagieren.

⁹ Begründung

¹⁰ Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist die
¹¹ Steigerung der Grundfinanzierung im sogenannten Finanzkorridor der Hochschulen für die Jahre 2011 bis 2015 mit
¹² einer jährlichen Steigerung von 1,5% festgeschrieben worden. Die jährliche Steigerung von 1,5% ist unzureichend.
¹³ Die Hochschulen können Faktoren wie Tarifabschlüsse, Preissteigerungen für wissenschaftliche Geräte und Bewirt-
¹⁴ schaftungskosten kaum beeinflussen. Die Kosten aufgrund dieser Faktoren liegen jedoch regelmäßig über jährlich
¹⁵ 1,5%. Die vereinbarte Steigerung der Grundfinanzierung um jährlich 1,5% in den letzten Jahren führt praktisch zu
¹⁶ einer schlechenden Absenkung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen. Im Ergebnis müssen die Hochschulen
¹⁷ Personal einsparen und können ihre Aufgaben in der gebotenen Qualität nicht erbringen.

¹⁸ Demgegenüber stehen seit 1992/93 stetig steigende Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr
¹⁹ 2011 wurde erstmals trotz anders lautender Prognose die Marke von über 40.000 Studierenden erreicht. Zusätzlich
²⁰ müssen die Hochschulen trotzdem Personaleinsparvorgaben im Rahmen des Landes-Personalkonzepts 2004 erbrin-
²¹ gen. Eine Kopplung der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung an zu erwartende Preissteigerungen und Stu-
²² dierendenzahlen kann zu zusätzliche Kosten für den öffentlichen Landeshaushalt führen. Diese Kosten können aus
²³ Steuermehreinnahmen gedeckt werden. Steuermehreinnahmen sind grundsätzlich aufgrund eines steigenden Lohn-
²⁴ und Preisniveaus zu erwarten. Aktuell ist im Jahr 2011 ein verbesserter Finanzierungssaldo des Landeshaushalts ge-
²⁵ genüber der ursprünglichen Planung von 477 Mio.EUR zu verzeichnen (Pressemeldung FM M-V vom 07.02.2012¹).
²⁶ Weiterhin werden laut Steuerschätzung Steuermehreinnahmen für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von jeweils
²⁷ 40 bis 50 Mio.EUR erwartet (Pressemeldung FM M-V vom 10.05.2012²). Ein Teil dieser Mehreinnahmen soll dazu
²⁸ aufgewendet werden, die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusichern.

¹http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/_Service/Presse/Aktuelle_Pressemittelungen/index.jsp?pid=33330

²http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/_Service/Presse/Aktuelle_Pressemittelungen/index.jsp?pid=35101

Antrag 424

Bürgerrechte (1)

Antragsteller: Günter Klebingat	http://lpt.piraten-mv.de/antrag/424
LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen in Diskussion seit 1. Mai 2012, Abstimmung ab 11. Juli 2012	http://mv.pplf.de/i75 noch kein Abstimmungsergebnis
Ja	Angenommen
Enthaltung	Zurückgezogen
Nein	Abgelehnt

¹ Antrag

² Änderung der Kommunalverfassung und Landesverfassung dahin gehend, dass es keine nicht-öffentlichen Beratungen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte bei Gemeindevertretersitzungen, Kreistagssitzungen und Landtagssitzungen geben darf. Auch die Abstimmungen der politisch Tätigen sollen öffentlich sein. Bei Personen bezogenen Daten werden Pseudonyme verwendet, um Datenschutz zu gewährleisten. Ergänzend sollen in den Haushalten Mittel bereit gestellt werden, um die technischen Voraussetzungen für ein Live-Streaming (Bild+Ton) der Sitzungen im Internet schaffen zu können. Um auch kleinen Gemeinden diese Möglichkeit einzuräumen, soll der Server der Landesregierung dafür genutzt werden dürfen, wodurch die Kosten des Streaming für die jeweiligen Gemeinden erheblich gesenkt werden.

¹⁰ Begründung

¹¹ Nur unbedingte Transparenz verhindert Amtsmissbrauch und Korruption. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, ¹² politische Entscheidungsabläufe zu verfolgen.

Antrag 425

Bürgerrechte (2)

Antragsteller: Günter Klebingat	http://lpt.piraten-mv.de/antrag/425
LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen in Diskussion seit 1. Mai 2012, Abstimmung ab 11. Juli 2012	http://mv.pplf.de/i98 noch kein Abstimmungsergebnis
Ja	Enthaltung
Nein	Angenommen

¹ Antrag

² Bei kommunalen Projekten, die eine direkte Co-Finanzierung durch die betroffenen Bürger beinhalten, muss vor dem
³ jeweiligen Baubeginn des Projektes eine Kalkulation mit den für den Einzelnen zu erwartenden Kosten veröffentlicht
⁴ werden. Ergänzend ist monatlich seitens des Auftragnehmers der aktuelle Kostenstand des Bauprojektes für alle be-
⁵ troffenen Bürger zugänglich zu machen und Ausschreibungen müssen daran gebunden werden. Bevor ein Bauprojekt
⁶ realisiert wird, ist in jedem Fall eine Mehrheitsentscheidung aller betroffenen Bürger notwendig.

⁷ Begründung

⁸ Bürger dürfen nicht durch ein kommunales Bauprojekt in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden.

Teil III.

Programmanträge - Positionspapiere

Antrag 402

Kommunale Transparenz verbessern

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/402>

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik
in Abstimmung von 29. Juni 2012 bis 7. Juli 2012

<http://mv.pplf.de/i103>
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein

Angenommen

Zurückgezogen

Abgelehnt

¹ Antrag

² Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern will die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in den Gemeinden und
³ Landkreisen verbessern. Demokratie findet von unten nach oben statt und beginnt in den Kommunen. Demokratie
⁴ muss nicht versteckt werden! An der kommunalen Selbstverwaltung kann sich nur derjenige sinnvoll beteiligen, der
⁵ über alles informiert ist, was in der Verwaltung passiert. Hier wollen wir ansetzen.

⁶ Was wollen wir erreichen?

- ⁷ – Wir wollen, dass öffentliche Sitzungen von Kreistagen und Gemeindevertretungen im Internet übertragen und
⁸ die Aufzeichnungen dort auch später noch abgerufen werden können. Die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern
⁹ sind inzwischen so groß, dass es nicht mehr jedem möglich ist, an den Sitzungen des Kreistags als Zuhörer
¹⁰ teilzunehmen. Außerdem müssen viele Menschen zu den Sitzungszeiten arbeiten oder sich um ihre Familie
¹¹ kümmern. Hier können Übertragungen Abhilfe schaffen.
- ¹² – Wir wollen, dass die Kreistage, Gemeindevertretungen und Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Die Ta-
¹³ gesordnungen sollen mit allen Anträgen und Beschlussvorlagen schon im Vorfeld veröffentlicht werden. Auch
¹⁴ alle gefassten Beschlüsse sind umgehend zu veröffentlichen.
- ¹⁵ – Nicht-öffentliche Sitzungen müssen die absolute Ausnahme bleiben. Wir fordern einen klaren und abschließen-
¹⁶ den Katalog in der Kommunalverfassung, in welchen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden darf. Be-
¹⁷ schlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen sind nicht geheim, sondern müssen gleichfalls veröffentlicht werden.
- ¹⁸ – Verträge zwischen der öffentlichen Hand und privaten Dritten müssen öffentlich sein. Wir fordern die Veröf-
¹⁹ fentlichung aller Verträge, die die Gemeinden, Landkreise und kommunale Verbände mit dritten Personen
²⁰ schließen. Wer sich auf das Betriebsgeheimnis berufen will, soll keine
- ²¹ – öffentlichen Aufträge annehmen. Das gilt auch, wenn die öffentliche Hand durch privatrechtlich organisierte
²² Gesellschaften handelt, die ganz oder teilweise im Eigentum der Kommunen stehen. Personenbezogene Daten
²³ sind dabei zu anonymisieren.

Antrag 403

Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Stefan Kalhorn

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/403>

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik

<http://mv.pplf.de/i65>

Angenommen auf Platz 1 am 10. Mai 2012

Abstimmung: Ja: 20 (87 %) – Enthaltung: 2 – Nein: 3 (13 %)

Ja

Enthaltung

Nein

Angenommen

Zurückgezogen

Abgelehnt

¹ Antrag

² Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Volksinitiative »Für den Erhalt einer bürgernahen Ge-
³ richtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern«.

⁴ Begründung

⁵ Das Justizministerium plant die Schließung und Zusammenlegung von mehreren Amtsgerichten, Arbeitsgerichten
⁶ und Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern. Wir meinen, dass die Antwort auf den demographischen
⁷ Wandel nicht darin bestehen kann, dass sich der Staat aus der Fläche zurückzieht. Rechtsschutz bedeutet auch, dass
⁸ der Bürger Gerichte in einer zumutbaren Nähe findet und dort auf Richter trifft, die mit den Verhältnissen in ihrem
⁹ Gerichtsbezirk durch eigene Anschauung vertraut sind. Gerade Amtsgerichte nehmen wichtige gesellschaftliche Auf-
¹⁰ gaben wahr (zum Beispiel Familiensachen, Grundbuchamt, Nachlassgericht, Betreuungssachen, Vereinsregister), die
¹¹ eine örtliche Nähe zu den Betroffenen erfordern. Die gewachsenen Strukturen sollten deshalb nicht vermeintlichen
¹² Einsparungen geopfert werden. Auch kleine Gerichte können mit intelligenten Strukturen effektiv arbeiten.

Antrag 434

Piratenpartei gegen Sexismus

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/434>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

Sexismus ist, wie jegliche Diskriminierung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen, mit den Grundwerten der Piratenpartei unvereinbar.
Egal ob er Frauen, Männern, Intersexuellen, Transsexuellen, Hetero-, Homo- oder Bisexuellen, oder Menschen, die nicht in diese Geschlechterkonzepte passen, entgegen gebracht wird.
Unter Sexismus verstehen wir abwertendes Verhalten gegenüber einer Person auf Basis ihrer Geschlechtsidentität aber auch die ungefragte Zuschreibung von Verhaltensmustern auf Grund des Geschlechts.
Sexistische Äußerungen und Verhaltensweisen haben in der Piratenpartei keinen Platz.
In der Piratenpartei sollen sich alle interessierten und engagierten Menschen willkommen und respektiert fühlen. Es ist unser aller Aufgabe, dafür Sorge zu tragen!

¹¹ Begründung

Uns fehlt bisher eine klare Positionierung, dass sexistische Äußerungen bzw. Thesen bei den Piraten nicht akzeptiert werden und auch keine Grundlage für eine "offene Diskussion" sind. Meinungsfreiheit hört bei Diskriminierung auf.
Dieser Antrag wurde aus dem Bundes-Liquid¹ übernommen und ist eine Initiative des Kegelklubs, eingestellt von Laura Dornheim.

¹<https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/3786.html>

Antrag 437

Gleichstellung

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/437>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 438

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Die Piratenpartei erkennt an, dass trotz der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland eine faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Viele Menschen aller Geschlechter sind durch die an ihr Geschlecht geknüpften Rollenbilder und Erwartungshaltungen in ihrer individuellen Freiheit und ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Studien zeigen signifikante Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, in vielen Berufen und gerade in höheren Positionen sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch Parteien bevorzugen durch ihren Aufbau und ihre Strukturen eher ein Verhalten, welches klassischerweise Männern zugeordnet wird. Dominanz und Prahlgerei verhelfen in Parteien besser zum Erfolg als Bescheidenheit und Umsicht, Eigenschaften, die eher Frauen zugeordnet werden.

Die Piratenpartei setzt sich sowohl nach innen als auch nach außen für Gleichstellung ein. Die Piratenpartei sieht unter anderem anonyme Bewerbungen und Quoten als mögliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels an.

Begründung

Der durchschnittliche Lohnunterschied ("Gender Pay Gap") zwischen Frauen und Männern beträgt laut einer kürzlich veröffentlichten OECD-Studie ca. 23%. Bei gleicher Tätigkeit verdient eine Frau im Schnitt 8% weniger als ein Mann. Der Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten liegt bei 3,7 Prozent beziehungsweise 14 Prozent.

Dies hat weitreichende Folgen. So ist auch bei modernen Paaren die Entscheidung, welcher Elternteil in Elternzeit geht, nach wie vor meist die Mutter die wirtschaftlichere Wahl, da man eher auf das geringere Gehalt verzichten möchte.

Die wichtigen, aber schlecht bezahlten sozialen Berufe werden fast ausschließlich von Frauen ergriffen.

Auch die Politik muss sich verändern. Mit einem politischen Amt ist Familie praktisch nicht vereinbar.

- Zu anonymen Bewerbungsverfahren¹ - "63 Prozent von ihnen haben sich demzufolge schon mal aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, des Familienstandes oder einer Behinderung in einem Bewerbungsverfahren benachteiligt gefühlt."
- OECD-Studie zu Gender Pay Gap²
- Zu Frauen in Führungspositionen³

¹http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2012/Anonymes_Bewerbungsverfahren.pdf

²<http://www.zeit.de/karriere/beruf/2012-03/schlusslicht-gehaltsunterschied-deutschland>

³<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/dax-unternehmen-frauenanteil-in-fuehrungsetagen-steigt-nur-leicht-a-841579.html>

Antrag 438

Gleichstellung (ohne Maßnahmen)

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/438>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 437

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Die Piratenpartei erkennt an, dass trotz der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland eine faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Viele Menschen aller Geschlechter sind durch die an ihr Geschlecht geknüpften Rollenbilder und Erwartungshaltungen in ihrer individuellen Freiheit und ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Studien zeigen signifikante Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, in vielen Berufen und gerade in höheren Positionen sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch Parteien bevorzugen durch ihren Aufbau und ihre Strukturen eher ein Verhalten, welches klassischerweise Männern zugeordnet wird. Dominanz und Prahlgerei verhelfen in Parteien besser zum Erfolg als Bescheidenheit und Umsicht, Eigenschaften, die eher Frauen zugeordnet werden.

Die Piratenpartei setzt sich sowohl nach innen als auch nach außen für Gleichstellung ein.

Begründung

Der durchschnittliche Lohnunterschied ("Gender Pay Gap") zwischen Frauen und Männern beträgt laut einer kürzlich veröffentlichten OECD-Studie ca. 23%. Bei gleicher Tätigkeit verdient eine Frau im Schnitt 8% weniger als ein Mann. Der Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten liegt bei 3,7 Prozent beziehungsweise 14 Prozent.

Dies hat weitreichende Folgen. So ist auch bei modernen Paaren die Entscheidung, welcher Elternteil in Elternzeit geht, nach wie vor meist die Mutter die wirtschaftlichere Wahl, da man eher auf das geringere Gehalt verzichten möchte.

Die wichtigen, aber schlecht bezahlten sozialen Berufe werden fast ausschließlich von Frauen ergriffen.

Auch die Politik muss sich verändern. Mit einem politischen Amt ist Familie praktisch nicht vereinbar.

– Zu anonymen Bewerbungsverfahren¹ - "63 Prozent von ihnen haben sich demzufolge schon mal aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, des Familienstandes oder einer Behinderung in einem Bewerbungsverfahren benachteiligt gefühlt."

– OECD-Studie zu Gender Pay Gap²

– Zu Frauen in Führungspositionen³

¹http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2012/Anonymes_Bewerbungsverfahren.pdf

²<http://www.zeit.de/karriere/beruf/2012-03/schlusslicht-gehaltsunterschied-deutschland>

³<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/dax-unternehmen-frauenanteil-in-fuehrungsetagen-steigt-nur-leicht-a-841579.html>

Teil IV.

Sonstige Anträge

Antrag 377

Aufstellung der Listen für den Bundestag

Antragsteller: Florian Bottke

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/377>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 439

Ja	Enthaltung	Nein	Angenommen	Zurückgezogen	Abgelehnt
----	------------	------	------------	---------------	-----------

¹ Antragstext

² Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen
³ das die Listenaufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahl 2013 spätestens zum 31. Oktober 2012 abge-
⁴ schlossen werden soll.

⁵ Begründung

⁶ Die Wahl des 18ten Bundestages findet voraussichtlich im Zeitraum zwischen dem 1. September 2013 bis 27. Okto-
⁷ ber 2013 statt. Das bedeutet das es nur noch knapp ein Jahr bis zur Bundestagswahl ist. Die Listenaufstellung sollte
⁸ zeitnah fertig gestellt werden, damit für die Kandidaten genug Zeit bleibt Wahlkampf im Land zu betreiben und die
⁹ Mitglieder des Landesverbandes die Möglichkeit haben sich mit den Kandidaten zu beschäftigen.

Antrag 427

Redaktionskommission

Antragsteller: Johannes Loepelmann

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/427>

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

¹ Antrag

² Zur Korrektur sprachlicher Fehler und zur stilistischen Angleichung des vom Landesparteitag 2012.1 beschlossenen
³ Programms wird eine "Redaktionskommission" eingesetzt. Die inhaltlichen Aussagen, die bereits vom Landespar-
⁴ teitag beschlossen sind, müssen in der Bearbeitung vollständig erhalten bleiben. Der sprachlich überarbeitete Ge-
⁵ samtentwurf des Programms wird dem nächsten Landesparteitag in Gänze zum nochmaligen Beschluss vorgelegt.
⁶ Die Mitarbeit in der Redaktionskommission steht jedem Interessierten offen. Die antragstellenden Piraten sind nach
⁷ Möglichkeit in die Überarbeitung der von ihnen initiierten Passagen einzubeziehen.

⁸ Begründung

⁹ Eine Bearbeitung und Zusammenführung der einzelnen beschlossenen Anträge in ein in sich geschlossenes Pro-
¹⁰ gramm wird notwendig sein.

Antrag 439

Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl

Antragsteller: Rainer Priebels

<http://lpt.piraten-mv.de/antrag/439>

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 377

Ja Enthaltung Nein

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Der Landesparteitag empfiehlt, unabhängig vom Recht, der Kandidatur auf den Mitgliederversammlungen zur Aufstellung der Kandidaten, alle die sich auf Listenplätze und Direktkandidatur bewerben, sich an folgenden Prozedere zu orientieren:

- Ihre Kandidatur bis Ende August 2012 bekannt zu geben.
- In den Monaten September bis November 2012 Vorstellungen auf den Versammlungen, Stammtischen der jeweiligen Gliederungen und Gruppen
- Bis Ende Januar 2013 Mitgliederversammlungen zur Aufstellung der Direktkandidaten
- Im Februar/ März 2013 der Landesparteitag zur Aufstellung der Landesliste.

Der Landesparteitag beschließt diesen Zeitplan.

Begründung

Im Antrag #377 wird das Ziel 31.10.2012 genannt, mit der Begründung des Wahlkampfes und des kennen Lernens der Kandidaten. Ich würde es besser finden, das man die Kandidaten vor den Wahlen zu den Listen kennen lernt.

Der Wahlkampf wird sowieso erst in den Wochen vor der Bundestagswahl personalisiert geführt. So dass auch für die Kandidaten und Mitglieder noch ausreichend Zeit bleibt.

Teil V.

Anhänge

A. Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) ¹Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Landesebene gemäß der Satzung der Piratenpartei Deutschland (Bundessatzung^[1]). ²Der Sitz des Landesverbandes und Ort der Landesgeschäftsstelle ist Rostock.

(2) ¹Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland führt einen Namen und eine Kurzbezeichnung. ²Der Name lautet: **Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**. ³Die offizielle Abkürzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland lautet: PIRATEN. ⁴Die Verwendung des verkürzten Namens "Piratenpartei MV" ist zulässig.

(3) ¹Untergeordnete Gliederungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung. ²Den untergeordneten Gliederungen wird die Verkürzung auf "Piratenpartei" in Verbindung mit dem Gliedernamens erlaubt.

(4) ¹Das Tätigkeitsgebiet des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland ist das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

(5) ¹Die im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) ¹Mitglied des Landesverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit angezeigtem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.

(2) ¹Der Landesverband führt ein Piratenverzeichnis.

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) ¹Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Bundessatzung^[2] geregelt.

(2) ¹Jegliche Änderung am Bestand der Mitgliedsdaten muss allen übergeordneten Gliederungen mitgeteilt werden.

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

¹Um eine Gleichbehandlung aller Piraten im Landesverband zu gewährleisten, werden die Rechte und Pflichten der Piraten des Landesverbandes allein durch die Bundessatzung^[3] geregelt. ²Eine hiervon abweichende Regelung durch untergeordnete Gliederungen ist unzulässig.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Landesvorstand anzugeben.

(2) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Bundessatzung^[4] geregelt.

(3) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft im Landesverband erfolgt durch Wechsel des Wohnsitzes in ein anderes Bundesland oder durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland.

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

¹Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung^[5] getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Landesebene.

§ 7 - Gliederung

¹Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung^[6]. ²Zusammenschlüsse von Untergliederungen gleicher Ebene sind zulässig.

§ 8 - Bundespartei und Landesverbände

¹Der Landesverband verpflichtet sich, den Regelungen des Bundessatzung^[7] bezüglich des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine untergeordnete Gliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.

§ 9 - Organe des Landesverbands

¹Organe sind der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Vorstand.

§ 9a - Der Vorstand

(1) ¹Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem politischen Geschäftsführer und dem Generalsekretär.

(2) ¹Der Vorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. ²Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

(3) ¹Die Mitglieder des Vorstands werden von einem Landesparteitag mindestens jährlich in geheimer Wahl gewählt.

²Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

(4) ¹Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. ²Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom stellvertretendem Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. ³Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) ¹Auf Antrag eines Zehntels der Piraten kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. ²Die aktuelle Mitgliederzahl ist regelmäßig zu veröffentlichen.

(6) ¹Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages.

(7) ¹Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. ²Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Dokumentation der Sitzungen
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

(8) ¹Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(9) ¹Der Vorstand liefert zum Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. ²Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. ³Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. ⁴Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(10) ¹Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. ²Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können

oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.³ In einem solchen Fall wird von dem dienstältesten Vorstand der direkt untergeordneten Gliederungsebene zur Geschäftsführung eine kommissarische Vertretung bestimmt.⁴ Die kommissarische Vertretung endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes auf einem unverzüglich einberufenem außerordentlichen Parteitag.

(11) ¹Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand der direkt untergeordneten Gliederungsebene kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher Parteitag einen neuen Vorstand gewählt hat.

§ 9b - Der Landesparteitag

(1) ¹Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.

(2) ¹Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. ²Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss.

³Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Landesparteitag in Textform (vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief) ein. ⁴Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. ⁵Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) ¹Ein außerordentlicher Landesparteitag wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens eins der folgenden Ereignisse eintritt:

1. Der Vorstand ist handlungsunfähig.
2. Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern beantragt es.
3. Der Landesvorstand beschließt es mit einer Zweidrittelmehrheit.

²Es ist ein Grund für die Einberufung zu benennen. ³Der außerordentliche Parteitag darf sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. ⁴In dringenden Fällen kann mit einer verkürzten Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen werden.

(4) ¹Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(5) ¹Über den Landesparteitag, dessen Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben und anschließend veröffentlicht wird.

(6) ¹Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. ²Das Ergebnis der Prüfung wird dem Landesparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. ³Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

(7) ¹Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. ²Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Landesparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. ³Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. ⁴Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Landesparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. ⁵Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Landesparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) ¹Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung^[8].

(2) ¹Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. ²Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) ¹Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. ²Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Lan-

desparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Dritteln der Piraten dem Änderungsantrag schriftlich zustimmen.

(2) ¹Über einen Antrag auf Satzungs- oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) ¹Der Landesverband übernimmt das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland. ²Vom Landesparteitag kann ein eigenes Wahlprogramm für Kommunal- und Landtagswahlen verabschiedet werden. ³Dieses muss auf den Werten des Grundsatzprogrammes basieren.

§ 12 - Auflösung und Verschmelzung

¹Die Auflösung oder Verschmelzung regelt die Bundessatzung^[9].

§ 13 - Parteiämter

¹Die Regelung der Bundessatzung^[10] zu den Parteiämtern findet Anwendung.

Abschnitt B: Finanzordnung

§ 16 Finanzordnung

¹Die Finanzordnung der Bundessatzung^[11] findet entsprechende Anwendung.

Abschnitt C: Schiedsgerichtsordnung

§ 15 Landesschiedsgericht

¹Für das Landesschiedsgericht gilt die Bundesschiedsgerichtsordnung^[12].

Abschnitt D: Organisatorisches

§ 16 Wahlordnung

¹Der Landesparteitag regelt das Verfahren von Wahlen und Abstimmungen in einer Wahlordnung^[13].

§ 17 Schlussbestimmungen

¹Diese Satzung tritt mit Verabschiedung durch den Landesparteitag in Kraft.

Referenzen

1. Bundessatzung
2. § 3 Bundessatzung ("Erwerb der Mitgliedschaft")
3. § 4 Bundessatzung ("Rechte und Pflichten der Piraten")
4. § 5 Bundessatzung ("Beendigung der Mitgliedschaft")
5. § 6 Bundessatzung ("Ordnungsmaßnahmen")
6. § 7 Bundessatzung ("Gliederung")
7. § 8 Bundessatzung ("Bundespartei und Landesverbände")
8. § 10 Bundessatzung ("Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen")
9. § 13 Bundessatzung ("Auflösung und Verschmelzung")
10. § 15 Bundessatzung ("Parteiämter")
11. Abschnitt B Bundessatzung ("Finanzordnung")
12. Abschnitt C Bundessatzung ("Schiedsgerichtsordnung")
13. Wahl- und Abstimmungsordnung der Piraten in Mecklenburg-Vorpommern

B. Wahlordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Allgemeiner Teil.

§ 1

(1) Diese Wahl- und Abstimmungsordnung gilt für alle Versammlungen der Piraten in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Kandidaten.

(2) Im Sinne dieser Ordnung ist:

1. Wahl: eine Entscheidung über Personalfragen;
2. Abstimmung: eine Entscheidung über Sachfragen;
3. Pirat: wer nach § 1 Absatz 5 der Satzung des Landesverbandes Pirat ist;
4. einfache Mehrheit: die Mehrheit der anwesenden Stimmen;
5. geheim: eine Wahl oder Abstimmung, bei der die Stimmen der stimmberechtigten Piraten diesen nicht zugeordnet werden können;
6. öffentlich: eine Wahl oder Abstimmung, wenn sie für jedermann zugänglich ist.

§ 2

(1) Wahlen und Abstimmungen sind frei, gleich und allgemein und finden öffentlich statt.

(2) Wahl- und abstimmungsberechtigt ist, wer dem beschließenden Gremium beim Zusammentritt als stimmberechtigtes Mitglied angehören kann.

(3) Piraten können sich bei einer nicht geheimen Wahl oder Abstimmung vertreten lassen. Sie benötigen dazu die Vollmacht des betreffenden stimmberechtigten Piraten, die zu Beginn der Sitzung dem Wahl- oder Abstimmungsleiter vorgelegt werden muss.

§ 3

(1) Werden Stimmzettel verwendet, müssen sie einheitlich sein. Bei geheimen Wahlen und Abstimmungen müssen Stimmzettel verwendet werden.

(2) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des wählenden Piraten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

§ 4

(1) Wählen oder abstimmen können auch aus wichtigem Grunde abwesende, stimmberechtigte Piraten, wenn die Wahl oder Abstimmung in der Tagesordnung festgelegt ist, sie rechtzeitig bekannt gemacht wurde und der Vorstand dies zugelassen hat.

(2) Zulässig sind Möglichkeiten der Wahl oder Abstimmung, wenn dies über Wege geschieht, die eine geheime Wahl oder Abstimmung ermöglichen und zulassen, und der wählende oder abstimmende Pirat dabei seine Identität nachweisen kann, ohne dass die Geheimheit der Wahl betroffen ist.

§ 5

(1) Bei der Bestimmung des Ergebnisses werden nicht abgegebene Stimmen als nicht anwesend gewertet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(2) Die Ergebnisse einer Wahl oder Abstimmung müssen so veröffentlicht werden, dass alle für die Wahl oder Abstimmung stimmberechtigten Piraten sie einsehen können.

§ 6

(1) Jedem zu einer Wahl oder Abstimmung stimmberechtigten Pirat steht das Recht zur Anfechtung der Wahl oder Abstimmung zu, wenn die Verletzung von Bestimmungen der Satzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze, des Verfassungsrechts oder eines anderen gültigen Gesetzes oder Beschlusses als möglich erscheint. Sie ist bis zum 14. Tage nach der Wahl oder Abstimmung zulässig und muss beim zuständigen Vorstand eingereicht werden.

(2) Hält der Vorstand die Anfechtung für begründet, erklärt er die Wahl oder Abstimmung für ungültig.

(3) Gegen die die Anfechtung versagende Entscheidung des Vorstandes ist die Beschwerde beim Schiedsgericht zulässig.

Besonderer Teil.

Erster Abschnitt. Wahlen.

§ 7 (1) Wahlen finden geheim statt, soweit diese Wahl- und Abstimmungsordnung nicht etwas anderes bestimmt.

(2) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der Tagesordnung angekündigt worden sind, soweit diese Wahl- und Abstimmungsordnung nicht etwas anderes bestimmt. Die Tagesordnung muss den stimmberechtigten Piraten spätestens sieben Tage vor der Wahl in Textform zugehen. Bei Nominierungen zu öffentlichen Ämtern gelten die entsprechenden gesetzlichen Fristen.

§ 8 (1) Die Kandidaten sollen gemeinsam in einem Wahldurchgang gewählt werden.

(2) Gibt es bei Vorstandswahlen für ein Amt nur einen Kandidaten, findet § 13 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten. Bewerben sich mehrere Kandidaten um ein Amt, findet eine Mehrheitswahl statt, bei der Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereinigt.

(3) Direktkandidaten für Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Bundes- oder Landtag oder zu kommunalen Vertretungen werden entsprechend Absatz 2 gewählt. Listenkandidaten werden durch eine Akzeptanzwahl aufgestellt, die in zwei Wahlgängen erfolgt. Im ersten Wahlgang werden so viele künftige Listenkandidaten gewählt, wie in einer vorhergehenden Abstimmung beschlossen wurde. Dieser Wahlgang entfällt, wenn sich weniger Kandidaten für die Liste bewerben, als nach dem Beschluss aufgestellt werden können. Im zweiten Wahlgang wird die Reihenfolge der Kandidaten festgelegt, indem jeder stimmberechtigte Pirat eine um eins erhöhte der Kandidatenzahl entsprechende Stimmenzahl bekommt, die er auf einen oder mehrere Kandidaten verteilen kann. Die Aufstellung der Listenkandidaten erfolgt nach absteigender Stimmenzahl.

(4) Versammlungsleiter, Moderatoren, Wahlleiter, Protokollführer und andere zur Wahl gestellte Personen werden entsprechend Absatz 2 gewählt. Solche Wahlen finden grundsätzlich nicht geheim statt und müssen nicht in der Tagesordnung angekündigt werden.

§ 9 Gibt es bei einer Wahl durch Stimmengleichheit kein eindeutiges Ergebnis, ist für diese Kandidaten eine Stichwahl durchzuführen. Führt diese ebenfalls zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

§ 10 Für Nachwahlen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wahlen. Die Wahlperioden bleiben davon unberührt.

Zweiter Abschnitt. Abstimmungen.

§ 11 Soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften zu den Wahlen entsprechende Anwendung.

§ 12 Abstimmungen finden nicht geheim statt. Auf Antrag eines Zehntels der anwesenden, stimmberechtigten Piraten kann mit einfacher Mehrheit geheim abgestimmt werden. Über den Antrag wird in geheimer Abstimmung entschieden.

- § 13** (1) Abstimmungsfragen müssen so gestellt werden, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
- (2) Die zur Abstimmung gestellte Frage ist positiv beschieden, wenn die Ja-Stimmen die Nein-Stimmen überwiegen.
- (3) Die Anzahl der abgegebenen Stimmen muss mindestens fünfzig vom Hundert der anwesenden Stimmen betragen.

C. Anträge zur Geschäftsordnung

Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- § 18** Zulassung des Gastredners
- § 19** Ablehnung eines Wahlhelfers
- § 20** Geheime Wahl
- § 21** Geheime Abstimmung
- § 22** Wiederholung der Wahl/Abstimmung
- § 23** Auszählung einer Abstimmung
- § 24** Getrennte Wahlgänge
- § 25** Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge
- § 26** GO-Alternativantrag
- § 27** Schließung der Redeliste
- § 28** Wiedereröffnung der Redeliste
- § 29** Begrenzung der Redezeit
- § 30** Einholung eines Meinungsbildes
- § 31** Unterbrechung der Sitzung
- § 32** Änderung der Tagesordnung
- § 33** Änderung der Geschäftsordnung

Hinweis

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(4) Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen komplexere GO-Anträge als Text beim Versammlungsleiter oder dem von ihm damit beauftragten Piraten eingereicht werden.

